

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfängungs-  
teil 100 000 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 200 000 M.,  
unter Eingangs 250 000 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Volksliste, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskurrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Beziehungsliste von Holzplänen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptchristleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 201

Mittwoch, 29. August

1923

## Zur Frage der Betriebsstilllegungen.

In der Presse ist ein „Die Regierung und die Betriebsstilllegungen“ betitelter Artikel erschienen, der, unter Bezugnahme auf eine Anfrage der Kommunistischen Fraktion an den Landtag über die von der Regierung zu der Frage der gegenwärtigen zahlreichen Betriebsstilllegungen eingenommene Haltung, diese kritisiert, um Schluß aber folgende Bemerkung bringt:

„... Betwunderlich aber ist... daß von einer dem Minister nachgeordneten Stelle eine Stilllegungsverordnung herausgegangen sein soll, die durchaus nicht der Auffassung der Regierung entspricht. Der Arbeitsminister ist auf Urlaub, sein Vertreter hat die erwähnte Verordnung nicht unterzeichnet, und wie sind überzeugt, daß er auch keine Kenntnis davon hat. Wir möchten die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die erwähnte Verordnung große Verwirrung anrichten kann. Die dafür in Betracht kommenden Ämter müssen sofort vor der eigentlichen Auffassung der Regierung erneut in Kenntnis gesetzt werden.“

Vermutlich hat diese Bemerkung folgende häufig ergangene interne Anweisung des Arbeitsministeriums an die Gewerbeaufsichtsämter im Auge:

„Soweit wegen der derzeitigen katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklung Betriebe abhalb oder sofort stillgelegt werden müssen und die Einhaltung der in § 1 Abs. 2 der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 vorgeschriebenen Spezifität nicht möglich ist, werden die Gewerbeaufsichtsämter hiermit ermächtigt, im Namen des Arbeitsministeriums als Demobilisierungsbefehl im Sinne der Stilllegungsverordnung die Genehmigung zur Ablösung der Spezifität oder zur sofortigen Betriebsstilllegung zu ertheilen, falls gegen die Ablösung oder Stilllegung von Seiten der betreffenden Betriebsvertretung und Gewerkschaft keine Einwendungen erhoben werden.“

Diese Anweisung hat lediglich formellen Charakter und bringt nur die bisher geltende Praxis zum Ausdruck, daß die Genehmigung zur Ablösung der Spezifität oder zur sofortigen Betriebsstilllegung ohne weiteres zu ertheilen ist, wenn die Betriebsvertretung und die Gewerkschaft damit einverstanden sind. Die den Gewerbeaufsichtsämtern übertragenen Genehmigung ist umso unbedenklicher, als die Betriebsvertretung und die Gewerkschaft unter allen Umständen zu der auf Grund jeder Stilllegung angezeigte vom Gewerbeaufsichtsamt vorzunehmenden Endlösungserklärung an Ort und Stelle hinzugezogen werden und hierbei nach ausdrücklicher Bestimmung des Arbeitsministeriums, fordern können, daß die die Betriebsstilllegung veranlassenden Umstände durch Einsicht in die Geschäftsführer amlich nachgeprüft werden. Die genannte Anweisung will weiter nichts, als eine bei den Fällen der jetzt beim Arbeitsministerium eingehenden Stilllegungsangelegenheiten dringend notwendige Ermächtigung des Geschäftsführers und insbesondere die unüblichen Anträge und Abschüttungen vermeiden, die dadurch entstehen, daß eine an Ort und Stelle festgestellte selbstverständliche Rechtsfrage noch nachträglich im Dienstwege bestätigt werden muß.“

## Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

Sie sichert dem einzelnen Kapital und Zins entsprechend dem jeweiligen Stande des Tollsatzes.

Keine Börsenumlaufsteuer — keine Gewerbesteuer! das selbstgezeichnete Stück

Beiße Auflage auch für kleine Beträge.

4435

## Die Lage der besetzten Gebiete.

Besprechungen des Reichskanzlers.

Berlin, 29. August.

In der Reichskanzlei sind gestern eine Besprechung des Reichskanzlers, des Reichsministers des Innern, des Reichsministers für Finanzen und des Ministers für die besetzten Gebiete mit dem Abwehransatz aller besetzten Gebietsteile über die allgemeine Lage in den besetzten Gebieten und die Besiedlung der von der im Abwehrkampf Neuherrn bedrohten Wünsche statt. Außerdem wurden vom Reichskanzler im Laufe des Nachmittag maßgebende Vertreter der Wirtschaft aus dem besetzten Gebiete in Gegenwart mehrerer Reichsminister empfangen.

Die Besprechungen, die mehrere Stunden dauerten, engaben volle Einigkeit über die von der Regierung zu befolgende Taktik.

Außerdem hat das Kabinett im Laufe des gestrigen Tages Entscheidungen von weittragender Bedeutung gefällt. Die wichtigste dieser Entscheidungen ist die neue enorme Erhöhung der Eisenbahntarife, für die ab 1. September die Schlüsselzahl von 150 000 im Personenverkehr auf 600 000, im Güterverkehr von 1.2 auf 1.8 Millionen heraufgesetzt wird. Mit dem gleichen Datum werden Ausnahmetarife für Obst und Gemüse eingeführt und Kartoffeln werden im

## Überängstlichkeit oder bewußte Irreführung?

Die falschen Berichte über Sachsen.

Nachdem, trotz der Aussöhnung des Ministeriums des Innern vom 20. August 1923, immer wieder übertriebene Darstellungen des in Sachsen in den Industriegebieten und auf dem Lande flächendeckenden Vorfanges gegeben werden, und außerdem in einem Teil der Presse, im Anschluß an die Pressekonferenz vom Ministerium des Innern die Darstellung derartiger Fälle genehmigt worden ist, sieht sich das Innenministerium veranlaßt, über einige besonders charakteristische Fälle in der Öffentlichkeit zu berichten.

Am 22. August vermittelst wurde das Ministerium von dem Verband Sächsischer Industrieller durch dessen Präsidenten Dr. Weißner von dem Vorgang eines Telegramms aus Lichtenstein-Gaußberg in Kenntnis gesetzt. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

„Arbeiterkampf droht mit Verhöhung des Betriebs und Totaltag, will wilde Fortsetzung abgewehrt. Was tun? Ido.“

Da sofort eingeholt wurde, ob die Genehmigung zum Einsatz der Polizei ergab, daß dort nichts über die Sache bekannt war. Das Polizeiamt erhielt den Auftrag, sich als bald zu informieren, und, wenn es der Sache etwas von Bedeutung sei, telefonisch zu berichten.

Dr. Weißner warnte von den eingeleiteten Maßnahmen des Ministeriums unterrichtet.

24 Stunden später geht beim Innenminister ein Telegramm mit folgendem Wortlaut ein:

„Verband Sächsischer Industrieller hat von Braune-Jemischer & Co. aus Lichtenstein-Gaußberg Telegramm erhalten, daß die Arbeitschaft mit Verhöhung des Betriebs und Totaltag droht, weil wilde Fortsetzung abgedreht. Versuche um umgehende Mitteilung des Sachsen-Verbands. Weißner kennt nicht.“

Tod Ministerium setzte sich, nach Eingang des Telegramms, sofort mit dem Polizeiamt Lichtenstein in Verbindung und erhielt folgende Darstellung:

„Die Arbeitnehmer der Fabrik Braune-Jemischer & Co. hatten Vorsatzschlag nach dem Auer-Tarif verlangt. Herr Braune hatte da: Fortsetzung abgelehnt und darauf ist es zu einer erregten Betriebsversammlung gekommen, nach welcher der Betriebsobmann dem Braune erklärte, die Stimmliste sei so erregt, daß er, bei weiterer Auseinandersetzung, nicht weiß, ob er für die Sicherheit des Betriebes und der Personen garantieren könne. Herr Braune hat daraufhin nach Dresden telegraphiert, ohne aber es für nötig zu halten, die örtlichen Polizeibehörden zu benachrichtigen oder um Schutz anzufragen.“

Das Ministerium schloß hiermit, daß völkerliche Ruhe und auch innerliche Unruhe zu befürchten sei. An dem Vortag sind drei Totalen von Bedeutung:

1. Der Betriebsinhaber wendet sich nicht an die örtliche Polizeibehörde.

2. er sendet ein völlig irreführendes Telegramm an den Verband Sächsischer Industrieller,

3. der Verband Sächsischer Industrieller wendet sich zwar an das Innenministerium, aber, trotz des vernünftigen Verhaltens und der Mitteilung über die ergriffenen Maßnahmen, zu gleicher Zeit an den Reichsinnenminister.

Es hält schwer, in diesem Falle anzunehmen, daß die Telegramme des Herrn Braune und des Verbands Sächsischer Industrieller lediglich auf Kopfsloßigkeit zurückzuführen sind.

Ganz anders Beispiel: Am 14. August 1923 fanden in der Landwirtschaftsbehörde Döbeln Verhandlungen statt, an denen Vertreter des Landwirtschaftlichen Bezirkverbands, der Ortsgruppe des Verbands Sächsischer Industrieller, des Kontrollausschusses, des Bezirkstaatsrates für Handwerk und Gewerbe, der Gewerkschaften und politischen Parteien teilnahmen und die Stellung zu dem Übernahmen der Feldwirtschaft nahmen um Abstimmen für die Sicherstellung der Ernährung der städtischen Bevölkerung aufzuteilen. Die Besprechungen getroffenen Vereinbarungen hatte auch den Erfolg, daß die Bevölkerung sich merklich verminderte. Am 15. und 16. August fanden dann in Leipzig, unter Beteiligung der Landwirtschaftlichen Bezirkverbände von Wurzen und Döbeln, nochmals Verhandlungen mit dem gleichen Ziel statt. Dabei ist den Vertretern der Behörden vom Handelskammer Leipzig bestätigt worden, daß die Polizeibehörden nach Lage der Dinge getan haben, was möglich war, um die Handelsläden zu verhindern. Trotzdem riefte der Landwirtschaftliche Bezirksvorstand Döbeln am 18. August an den Reichsinnenminister folgendes Telegramm:

„Landwirtschaft hält keinen Kreis es durch soziale Blödung ihrer Arbeitnehmer hat bedroht und findet bei seiner Behörde Schutz. Soziale Abhilfe bringend erforderlich.“

Damit wird, gegenüber der Reichsregierung, den sächsischen Behörden bewußt unterstellt, mit Absicht Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten unterlassen zu haben, obwohl der Bezirksvorstand Döbeln die sächsische Regierung gar nicht um Schutz gebeten hat.

Ahnlich wie in diesem Beispiel liegt auch der Fall in Werdau. In Werdau traten am 15. August die Arbeitnehmer in einen dreistündigen Generalstreik und verlangten von den Unternehmen die Zahlung einer Wirtschaftshilfe in Höhe von 15 Mill. M. Es wurden verschiedene Unternehmer veranlaßt, an Verhandlungen über diese Forderung teilzunehmen. In den Verhandlungen kam man auch zu einem Ergebnis. Über die Vorgänge selbst riefte der Verband Sächsisch-Thüringischer Wirtschaft an das Innenministerium am 16. August folgendes Telegramm:

„Haben vorgehend mit Gewerkschaften Tarifvertrag abgeschlossen mit 170 Proz. Lohnzuschüttung bis 15. August und einmaliger Beschaffungsbefreiung von 7 Millionen in der Sparte. Gestern hat Arbeitnehmer Werdau unter kommunistischer

Rüfung vorläufige Verbandsmitglieder gestimmt, Aufzählung von 15 Millionen zuzulassen. Im Einzelfall mit Gewerkschaften sind weitere Mitglieder angewiesen, nur tariflich auszuguhlen. Einzelne Ministerium dringend um Unterstützung und Schutz unserer Mitglieder bei Durchführung des Tarifvertrages. Andernfalls ordnungsmäßige Aufrechterhaltung der Betriebe unmöglich und unterer Überzeugung nach nicht nur der Erfolg der Arbeitgeberverbände, sondern auch der Gewerkschaften unerreichbar verloren.“

Daraus ist, hat am 17. August ein Berichter der sächsischen Regierung mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in Meissen Verhandlungen gepflogen, die ebenfalls zu einem Ergebnis geführt. Trotzdem es also möglich gewesen ist, durch Verhandlungen der Schwierigkeiten Herr zu werden, hat es der Arbeitgeberverband nur mühselig gehabt, auch an die Reichsregierung ein Telegramm, und zwar folgenden Inhalts, zu richten:

„Meissen, 16. 8. Unter Terror erzwungene, nicht mit Gewerkschaften vereinbarte Löste zuließen keine Verträge gewollt. Erfüllung des Vorhabens und zweiter anderer Arbeitnehmer bedroht Gefahr der Betriebe. Einfluß der Gewerkschaften ebenfalls untergraben. Unmöglich, auch nur annähernd erzwungenen Einfluss einzuhalten. Erbitten Schutz für Betriebe.“

Es kann weder von einer Erfüllung von Unternehmern noch von einer Bedrohung der Betriebe die Rede sein, denn von diesen Dingen ist dem Regierungsvorsteher bei den Verhandlungen nichts gesagt worden. Dieses zweite Telegramm ist der sächsischen Regierung erst durch die Reichsregierung bekannt geworden.

Ein Fall, der zeigt, daß die Schutzmaßnahmen des Ministeriums gegen Terroristen zwar sofort angeordnet, jedoch schon nach wenigen Stunden wieder abgängig gemacht werden müssen, weil die Schilderung der Vorfälle mäßiglos übertrieben war, ist folgender:

„In Annaberg hat am 8. August eine Demonstration stattgefunden. Die Arbeitgeber wurden zu Verhandlungen unter dem Deutschen Demonstration eingeladen. Sie nahmen auch daran teil, und die Verhandlungen führten zu einem Ergebnis. Nicht ein einziger Fall von Gewalttäters gegenüber den Unternehmen ist dabei zu verzeichnen gewesen. Das Innenministerium wurde wegen angeblichen Terrors um Schutz gebeten. Es wurden auch sofort 30 Beamte nach Annaberg beordert. An demselben Tage abends mußte aber das Polizeimando von Annaberg nach Chemnitz zurückberufen werden, weil abgängt nichts vorlag, was diese Maßnahme gerechtfertigt hätte.“

Die geäußerten Beispiele und eine Anzahl ähnlicher Fälle lassen den Verdacht erheben, daß nicht nur Überängstlichkeit einzelner Unternehmer, sondern planmäßige Absichten bestimmter Interessengruppen mit einem Deutschen Sturm auf die Reichsregierung den Eindruck erwecken wollen, daß in Sachsen wilde Anarchie herrscht.

Hinblick auf die Not der Städte, schon zu einem Bruchteil des normalen Tarifs gefahren, also weit unter den Selbstkosten. Die Reichsbahnverwaltung steht hier daneben gezwungen, auf rechtzeitige Bezahlung für ihre Leistungen

zu dringen, namentlich soweit die Frachten in Betracht kommen. Ab 1. September wird für Frachten, die nicht bei Aufgabe vom Abhender, sondern bei Ablieferung dem Empfänger durch Überweisung begahlt werden, ein Zusatz von 10 Proz. zur tarifmäßigen Stadt erhoben.

Die Sanierung der Eisenbahnen soll auch der Post zum Vorbilde dienen, und das Kabinett hat auch in der Frage der Beziehung davor bisher freigebürgten Ministeriums nunmehr bestimmt Schritte getan.

Die Ernennung des Zentrumabgeordneten Dr. Hoefle ist noch für den heutigen Tag zu erwarten.

In der Angelegenheit der Umbesetzung des Reichsbankdirektoriums scheint, entgegen anderen Meldungen, ein formeller Kabinettschluss nicht vorliegen. Aber das Reichsfinanzministerium hält ein weiteres Zusammenarbeiten mit Hohenlohe für unmöglich. Meldungen über neue Wahlen für diese wichtigen Posten — der frühere Staatssekretär Dr. Bergmann als Präsident, der Direktor der Nationalbank, Dr. Schach, als Vizepräsident — entbehren nicht einer gewissen Grundlage, sind aber im Augenblick noch verfehlt.

### Beschlüsse für eine Reform der Reichsbank.

München, 28. August.  
Von führender sozialistischer Seite wird in der „Münchener Post“, unter Hinweis auf die erreichten Gewinne, die einem bestimmten Kreis von Kapitalisten durch die verschleierte Reichsbankpolitik zugestossen sind, eine beschleunigt durchzuführende Sondergesetzgebung vorgeschlagen.

Das Reichsfinanzministerium soll ermächtigt werden, an Hand der Geschäftsbücher der Reichsbank den Umfang der gewährten Kredite, ihren Wert am Tage der Gewährung und am Tage ihrer Fälligkeit feststellen und den Differenzbetrag zwischen den beiden Summen von den Kreditempfängern entweder in heutiger Goldparität einzuziehen oder für diesen Betrag das Reich als Teilhaber in die betreffenden Erwerbsgesellschaften einzutragen zu lassen.

### Der neue Reichspressechef.

#### Der Kandidat des Reichskanzlers.

Berlin, 29. August.  
Der Reichskanzler hat die Absicht, den Major a. D. und jüngsten Geheimrat im Preußischen Kommissariat für öffentliche Ordnung Kalbe mit der Leitung der Presseabteilung der Reichsregierung zu betrauen. Hierzu bemerkte die „Frankfurter Zeitung“:

„Wie wir schon meldeten, hat Reichskanzler Stresemann den freigewordenen Posten des Leiters der Presseabteilung der Reichsregierung dem als Geheimrat im Preußischen Staats-Kommissariat für die öffentliche Ordnung tätigen Major Kalbe angeboten; ob Herr Kalbe den Auftrag annimmt, steht noch dahin. Im politischen Kreise erregt diese Wahl Aufsehen, und man fragt sich, was einen so gewieghen Titular wie Dr. Stresemann dazu veranlaßt haben könnte;

lediglich die Parteifreundschaft kann für eine solche Stellung doch wohl nicht im Spiele kommen. Major Kalbe war Berufsoffizier und während des Krieges Ministerialrat in Madrid. Es ist, nach allem, was darüber bekannt ist, durchaus fraglich, ob seine politischen Sympathien ihm befähigen, ein willamer Gehilfe des Reichskanzlers unter den eigenen ungeheuren Schwierigkeiten zu werden. Vom Pressewesen soll der Major, den man in politischen und publizistischen Kreisen hier wenig kennt, nicht viel verstehen. Wenn man den toxispielen Posten eines Ministerialdirektors der Presseabteilung überhaupt weiterführen will, so darf im öffentlichen Interesse verlangt werden, daß eine Persönlichkeit berufen wird, deren politische Stellung und berufliche Eignung von unzweckem Gewicht für eine fruchtbare Arbeit gibt. Das Merkmal erst soll zu lernen und sich die dabei erforderlichen Sympathien erst nach und nach zu erwerben, dazu bleibt hingetane keine Zeit.“ Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

„Wie wir hören, ist dem Major a. D. Kalbe der Posten des Reichspressechefs angeboten worden. Wir möchten annehmen, daß es sich hierbei zunächst um eine private Sonderung ohne Kenntnis des Reichskanzlers handelt. Verschiedene Gründe sprechen gegen eine solche Besetzung, besonders da die genannte Persönlichkeit bisher in keiner Weise Gelegenheit hatte, sich mit der Presse zu beschäftigen.“

Es ist zu hoffen, daß der Reichskanzler und das Kabinett den betroffenen Kritiken Rechnung tragen und die Leitung der Presseabteilung einem Mann anvertrauen werden, der vor allen Dingen seiner Vergangenheit nach die notwendige Eignung für das wichtige Amt besitzt.

### Die Löhne der Reichsarbeiter.

Berlin, 29. August.  
Gedern nochmals begannen im Reichskanzleramt die Verhandlungen über die

Anpassung der Reichsarbeiterlöhne an die veränderten Haushaltssituation. Während bisher Konnerstags unter Zugrundelegung der zu Beginn der Woche festgestellten amtlichen Indexpfeile verhandelt wurde, wird jetzt bereits Dienstag verhandelt, wobei die dann vorliegenden Tabelle der Erhebungen des Statistischen Reichsamtes die Unterlagen zur Reusestellung der Löhne bilden. Bei den Konnerstag-Verhandlungen wurde der Index für 10 Tage vorausgeschaut und dementsprechend der Lohn für die nächstfolgende Woche bestimmt. War der Index zu niedrig geschätzt, und dadurch der Stundenlohn nicht ausreichend erhöht, so wurde ein Ausgleich in valorisierte Form gewählt. Die neue Verhandlungsmethode sieht vor, daß der am Dienstag ermittelte Lohn schon am Freitag,

#### also für die laufende Woche,

gezahlt wird. Da der Index nicht mehr für zehn, sondern nur noch für drei Tage veranschlagt wird, kostet die Regierung die Nachzahlungen und Valorisierung vermehrt zu tönen. Dadurch soll die Inflation aufgehalten werden. Die neue Verhandlungsmethode stellt allerdings erst einen Versuch dar. Der Dienststellen ist eine Normallohnstabelle zugestellt worden, die es ermöglicht, nach jeder Verhandlung mit einem Multiplikator, der durch Preissteigerung multipliziert wird, den zu zahlenden Lohn auszurechnen.

### Was die kommende Sonnenfinsternis enthüllen soll.

Die Sonnenfinsternis am 10. September, die in Europa zwar nicht sichtbar ist, wird aber auf einem großen Teil der Erde beobachtet werden können, wenn die Weltentdecker günstig sind. Die Linie der totalen Verfinsternis wird Kalifornien und Mexiko kreuzen, und deshalb sind auch diese Gebiete zahlreiche Expeditionen unterwegs, unter denen sich ja auch eine deutsche befindet. Fast alle großen Observatorien der Vereinigten Staaten werden zur Stelle sein. Die Astronomen des Eid-Observatoriums haben sich bei Unruada ihren Platz angesezt, das Mount-Wilson-Observatorium bei San Diego, das Yerkes-Observatorium auf der Catalina-Insel. Nach den Beobachtungen der Weltentdecker bilden Orte, wie Avalon auf der Catalina-Insel, San Diego und La Jolla in Kalifornien und Tucson in Mitteleuropa die beste Gewähr für feste Wetter während der Finsternis, deren „totale Phase“, d. h. vollkommene Verfinsternis der Sonne durch den Mond, zwischen 3 Minuten 30 Sekunden und 2 Minuten dauernd auftreten wird. Bei den Problemen, die man diesmal auftreten hat, steht die Einstein'sche Relativitätstheorie, der die leichten Sonnenfinsternisbeobachtungen fast ausschließlich galten, nicht mehr an erster Stelle. Die Ergebnisse der englischen Expedition bei der Sonnenfinsternis vom Mai 1919 waren bereits zugunsten der Theorie ausgesetzt. Bei den Beobachtungen während der Finsternis vom 21. September 1922 war zwar die englische Expedition durch schlechtes Wetter gehemmt, aber die amerikanische Expedition in Australien war glücklicher daran, um den Leiter Prof. Campbell vom Eid-Observatorium, der bis dahin der Einsteinschen Theorie zweifelnd gegenübergestanden hatte, gab schließlich bekannt, daß die Sternphotographien durchaus den Berechnungen Einsteins entsprechen. So kann die Theorie im wesent-

lichen als gesichert gelten, und die Astronomen werden sich zum ersten Mal seit 1918 wieder mehr den älteren Sonnenproblemen zuwenden. Darunter steht an erster Stelle die Frage nach der Natur der Sonnenkorona, der nur bei totalen Sonnenfinsternissen sichtbaren äußeren Umhüllung der Sonne. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren ja Corona und Protuberanzen der Sonne nur bei totalen Sonnenfinsternissen sichtbar. Seitdem wurde es möglich, die Protuberanzen mit Hilfe des Spektroskops zu beobachten. Die Corona aber hat bisher jedem Versuch widerstanden, sie ohne Sonnenfinsternis zu photographieren. Wöhrend der Sonnenfinsternis vom 8. Juni 1918 nahm das Eid-Observatorium eine Anzahl von Photographien auf, die Bogen von Coronablubben enthielten, welche die wichtigen Protuberanzen umgaben; man schloß daraus, daß die Natur der Corona in hohem Maße von den Kräften abhängig ist, welche die Protuberanzen hervorbringen. Doch ist das Problem der Corona noch ungelöst, und man erwartet eine beständige Klärung ihrer Natur von den neuen Beobachtungen. Ein anderes wichtiges Problem ist das Verhältnis zwischen der Corona und dem Bodenfalllicht. Da der Planet Venus am Tage der Sonnenfinsternis der Sonne sehr nahe steht, wird es möglich sein, den Planeten mitzophotographieren. Das Licht von der Venus wird durch die äußere Corona und das Bodenfalllicht gehen, und man heißt, die Spur beider genau bestimmen zu können. Eine dritte Frage, die belanglos ist, obwohl man sie nicht bestimmen kann, ist die nach dem Vorherrschen eines oder mehrerer Planeten zwischen Merkur und Sonne. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sprach der große Astronom Dr. Bessel die Vermutung aus, daß einige unerklärliche Unregelmäßigkeiten des Planeten Merkur von dem Vorherrschen eines Planeten zwischen Merkur und Sonne herrühren. 1869 glaubte Poincaré, daß die Planeten endet: zu haben und nannte ihn Vulkan. Das erwies sich aber als ein Irrtum. Man hat nunmehr die Unregelmäßigkeiten

des Merkur nach der Einstein'schen Theorie erklärt; es ist aber möglich, daß sich kleine Himmelskörper zwischen Merkur und Sonne befinden.

### Deutschland, Friedensbewegung und Böllerbund.

Die Friedensbewegung war im alten Reich nicht sonderlich beliebt und von oben her wurde kaum je ihr Förderung gesucht. Solange wir im Militarismus das Ziel sahen, solange wir selbst nicht geneigt waren, die Künste einzuhängen, konnte das auch nicht anders sein. Und doch unter der Oberfläche trieb eine Strömung, die den ersten Wellen zur Böllerbewegung half, die aus ethischen, politischen, nationalen und auch religiösen Anschauungen den Friedensgedanken propagierte. Es sind nicht die schlechtesten Deutschen gewesen, die ihr Leben dieser großen Idee weihen und ihr alles opfern. Als Phantasiest und Utopisten verloren, halten sie ihre ganze Persönlichkeit einzuhängen. Die Geschichte der Friedensbewegung wird viele deutsche Männer ehrenvoll zu nennen haben, und es ist zweifellos ein Verdienst, diese Männer und Frauen in ihrem Tun und Werken zu kennzeichnen. Hans Wehberg hat es versucht in seiner Schrift: „Die Führer der deutschen Friedensbewegung (1890—1923)“ (Verlag von Ernst Odenburg in Leipzig, Grundzahl geh. 1 M.). Eine Reihe von Skizzen über deutsche Passanten, aber als Ganze rücken sie doch die Brüderlichkeit der Persönlichkeiten in das rechte Licht, die vor dem Weltkriege in Deutschland für die Friedensidee einztraten. Tatsächlich geben sie mehr, das was der Verfasser von ihnen wünscht, ein ungefärbtes Bild von der Entwicklung der deutschen Friedensbewegung in den letzten dreißig Jahren, insbesondere auch von den Ideen, die in ihr eine Rolle spielen. Denn der ist, der glaubt, daß die Friedensbewegung nur von einem Gedanken

getragen würde. Wie man über den Ausgangspunkt der Bewegung, über ihre Motive verschieden Meinung sein kann, so ist recht über die Mittel und die Wege, die man eingeschlagen hat, um das Ziel zu erreichen. Das alles kommt in Wehbergs vollständiger Darstellung gut heraus, und so glaube ich, daß dies Buch sehr dazu bringt, daß Jüdische an der Friedensbewegung teilnehmen. Wer kann dieser Gesellschaft überhaupt noch einen Funken Ehrengabe zusprechen? Und die Patrioten“ wagen es heute, die Wehrpflicht der Parteien des „Landesvertrags“ zu bezüglichen. Wir hoffen, daß die Regierung den Herren die Antwort erzielt, die sie verdienen.

### Das Urteil im Landesvertragsprozeß Oehme.

Leipzig, 29. August.  
In dem Landesvertragsprozeß gegen den Berliner Journalisten Walter Oehme wurde gestern vom Reichsgericht, nach fünfjähriger Verhandlung, das Urteil verkündet. Es lautet auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Die Verurteilung erfolgte wegen Landesverrats und Spionage in zwei Fällen, begangen durch die Veröffentlichung geheimer Steuerabgaben. Der Teilstück „Böller“ wurde abgehängt. Der Begriff „Böller“ ist eine offizielle polizeiliche Bezeichnung für die „unbedingt nationale Politik“ zu fordern, die sie „in der heutigen Koalition nicht gewährt sieht“. Ihre nationale Katastrophenpolitik soll von einem

Diktator mit unbeschränkter Macht vollkommen durchgeführt werden. Er soll auch die Aussagen haben, die „Abreise von sozialdemokratischen Utopien und ihrer Auswirkung zum Schaden der Wirtschaft und Volkseinkommen“ eingeleitet. Die Deutschnationale Volkspartei Pommern unterhält die Demagogie des Landesvertrags mit einem Aufruf, in dem von der Parteileitung erwartet wird, daß sie „in einem klaren Allianzprogramm dem Volke den Weg zeigt, der zur Rettung führt“. Für den Deutschnationalen Wehrmeier wird sich unser Volk bestenfalls Jahrzehnte lang deprimieren, die plötzlich alles besser machen können. Gelegenheit gehabt, dem deutschen Volk den richtigen Weg zu weisen. Was machen Sie statt dessen?

Die Südtiroler und Südtirolerinnen den Vater rühmen, hunderttausend Mütter brotlos machen und das Kind schützen, das heute um uns ist.

Wer kann dieser Gesellschaft überhaupt noch einen Funken Ehrengabe zusprechen? Und die Patrioten“ wagen es heute, die Wehrpflicht der Parteien des „Landesvertrags“ zu bezüglichen. Wir hoffen, daß die Regierung den Herren die Antwort erzielt, die sie verdienen.

### Das Urteil im Landesvertragsprozeß Oehme.

Leipzig, 29. August.  
In dem Landesvertragsprozeß gegen den Berliner Journalisten Walter Oehme wurde gestern vom Reichsgericht, nach fünfjähriger Verhandlung, das Urteil verkündet. Es lautet auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Die Verurteilung erfolgte wegen Landesverrats und Spionage in zwei Fällen, begangen durch die Veröffentlichung geheimer Steuerabgaben. Der Teilstück „Böller“ wurde abgehängt. Der Begriff „Böller“ ist eine offizielle polizeiliche Bezeichnung für die „unbedingt nationale Politik“ zu fordern, die sie „in der heutigen Koalition nicht gewährt sieht“. Ihre nationale Katastrophenpolitik soll von einem

Diktator mit unbeschränkter Macht vollkommen durchgeführt werden. Ein besonderes Verdienst erwartet sich der Herausgeber noch dadurch, daß er versucht, den umstrittenen Präsidenten gerecht zu werden und sie in ihrem Handeln zu verstehen, wie das namentlich bei Dr. W. Förster und Prof. Nicolai der Fall ist. Wie sehr das alle System den Friedensgedanken hemmt, dafür ist das Beispiel Walter Schmidts bezeichnend, dessen Tätigkeit als Professor an der Universität Marburg in jeder Weise er schwierig wurde. Wie in jeder geistigen und politischen Entwicklung hat es auch in der Geschichte der deutschen Friedensbewegung absonderliche Aspekte gegeben, die mit dem allgemeinen Strom nicht mit schwimmen, sondern eigene Wege gingen. Sah Bertha von Suttner den Friedensgedanken ethisch begründet, so hielt Alfred Fried den Weltfrieden für das notwendige Ergebnis der nationalen Entwicklung und es wurde zum eigentlichen wissenschaftlichen Vorläufer des Friedensgedankens. Umso mehr nahm den Kampf gegen den Machtgedanken auf, Eichendorff ließ durch Förderung der „Antipolitischen Union“ das Ziel zu erreichen, und Förster glaubt an eine Neuordnung der Welt nicht ohne neue religiöse Grundlage.

Diese erste Schrift Hans Wehbergs wird durch eine zweite von ihm aus das glücklichste ergänzt: „Deutschland und der Genfer Böllerbund“ (Verlag von Ernst Odenburg in Leipzig, Grundzahl 1,20 M.), die einen guten Überblick über die geschichtlichen Entwicklungen und über die Grundlagen des Böllerbundes gibt und im Anhang auch den höchst erwarteten Abbildung seiner Slogans in ihrer endgültig be-

**Die Kampfgruppen der Reaktion.****Ist die Republik in Gefahr?**

Sozialdemokratischer Seite wird immer wieder — leider nicht ohne Grund — der Verdacht über das

**Verhalten der Reichswehr im Falle innerer Konflikte**

Zusdruck gegeben. In der letzten Nummer des „Glocke“ untersucht Schützinger die Machtwahlmäuse, die sich bei einer inner-politischen Auseinandersetzung ergeben würden. Er behauptet, daß sich die

**Kampfverbände der Rechts-Putschisten** etwa aus folgenden Formationen zusammensetzen:
**Die Kampfgruppen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Bayern, Württemberg und Sachsen-Hessen,****das Jägerregiment Oberfranken in Bayern und Thüringen,****der „Bund Oberland“ in Bayern, Sachsen-Thüringen, Westdeutschland und Oberschlesien,****die Kampfeinheiten der deutsch-döblischen Freiheitspartei in Preußen und den übrigen norddeutschen Einzelstaaten.**

Dazu kommen eine Anzahl kleinerer, loser Organisationen, wie die Kampfverbände des Verbandes nationalgehirnter Soldaten, verschiederter „Heimat“- und „Bismarck“-Sände. Weiter müsse als militärisches Rückrat die reaktionäre verschneide bayerische Landespolizei in Nachfrage gestellt werden. Außerdem kommen noch die deutsch-habsburgischen, vor allem die Tiroler „Heimwehren“ in Betracht, die vor allem wegen ihrer guten Bewaffnung und ihrer völligen Clericalisierung vielleicht die besten Sichtpunkte des Rückschritts und der monarchischen Restauration darstellen.

Die Zusammenziehung und der Aufmarsch dieser Verbände werde wohl in Bayern-Tirol vor sich gehen. Die Auskaltung mit schweren Waffen, Fahrzeugen usw. lasse sich dort am besten verwirklichen. Im Süden werde zweifellos auch im Nordosten Deutschlands der Versuch gemacht werden, ein weiteres Aufmarschgebiet gegen das dortige republikanische Zentrum aufzubauen.

Über die außerordentliche strategische und wirtschaftliche Stärke dieses republikanischen Zentrums seien sich zweifellos auch dessen läufige Gegner im Norden.

Dieses Kraftzentrum der Republik besteht in erster Linie auf der passiven Resistenz der sächsischen, thüringischen und rheinisch-westfälischen Arbeiterschaft, die zweifellos durch ihren Generalstreik und ihr örtliches Eincreisen Mitteln und Nordwestdeutschland verkehrstechnisch beherrscht.

Tamit wäre an sich jedoch reaktionären Truppenträgern lediglich der Vormarsch und die Besiegereinführung strategisch wichtiger Brennpunkte der Wirtschaft und des Verkehrs verwehrt; erst durch die

**Ersatz und den Einsatz republikanischer Kampfgruppen**

sollte dem Spur im Süden und Nordosten ein Ende bereitet und ein Überqueren in die Reichshauptstadt und das Zentrum der deutschen Wirtschaft verhindert werden.

**Die Reichswehr mit ihren Waffen** werde zweifellos, unter dem Druck der Deutschkonservativen, dem wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Lage beherrschenden Bevölkerungsreichs: im Süden und Nordosten der Reaktion, im Zentrum und im Westen der republikanischen Arbeiterschaft aufallen. Der Grad ihrer Aktivität

werde verschieden sein; in den „neutral“ und unentwickelten verharrenden Grenzgebieten zwischen den großen Aufmarschgebieten werde sie sich ebenso unterschiedig verhalten wie die Kräfte der Besetzung.

Wern Oberst Schützinger behauptet, daß man nicht den Kopf in den Sand stecken darf, sondern vorsichtiges Gefahren ins Auge sehen soll, so hat er zweifellos recht. Nach den Erfahrungen,

welche die Rechts-Putschisten während der Kapp-Regierung geworfen haben, ist jedoch zu hoffen, daß es ihnen nicht gelingen wird, Deutschland durch neue Wahlstaaten in die Gänge völkerlicher Auflösung zu bringen. Aufgabe der Regierung ist es, die äußerste Energie auszuüben, um den Putschisten auf das Tief zu beitreten das Handwerk zu legen.

## Die belgische Antwort auf die britische Note.

Brüssel, 28. August.

Der belgische Minister des Auswärtigen hat gestern dem englischen Botschafter die Antwortnote der belgischen Regierung auf die englische Note vom 11. August übergeben.

In dieser Note erinnert in der Einleitung die belgische Regierung an das weckende Interesse Englands an der Seite Belgiens im Jahre 1914 und an die englischen Opfer während des Krieges, an die Bande der Freundschaft und des Vertrauens, die durch zwischen beiden Ländern entstanden seien. Die belgische Regierung giebt die mit dem machtvollen Eintritt dieser Erinnerung sehr, was sich in ihrer Antwort vom 30. Juli an die britische Regierung bemüht, das Werk der Vergeltung zu vollbringen, und bedauert, daß ihre Antrede nicht gewürdigt werden kann, und daß sie nicht aufrichtig genug erscheinen würden. Belgien gebe nur auf gewisse Punkte der britischen Note ein, besonders auf den Punkt, der die belgische Priorität angeht und der in Belgien einen politischen Einfluß hervorzuheben habe. Die belgische Regierung sieht vor, weiter nach einer praktischen Lösung zu suchen, die zu einer Vereinbarung zwischen den Alliierten führen könnte.

Die belgische Note gliedert in zwei Teile:  
a) Einwendungen Belgien gegenüber der englischen Note vom 11. August:  
Diese Einwendungen beziehen sich auf jede verschiedene Punkte.

1. In der Note vom 30. Juli habe die belgische Regierung erklärt, daß sie, wenn ihre Einwendungen eine günstige Aufnahme finden sollten, der Ansicht sei, daß Vereinbarungen über eine gemeinschaftliche Antwort zusammen könnten. Der Punkt der englischen Note, in dem erklärt wird, daß die belgische Regierung nicht die geangesezte Anspielung auf den Fall des deutschen Antwortentwurfs an Deutschland gemacht habe, beruhe also auf einem Mißverständnis.

2. Die belgische Regierung habe Anregungen gemacht, die dazu bestimmt seien, als Grundlage für Verhandlungen unter den Alliierten zu dienen. Diese Anregungen habe die belgische Regierung niemals für unabänderlich gehalten.

Bei ihrem Urteil, daß die belgische Regierung nur eine Mohnahme angewendet, die von den Alliierten unter gewissen Umständen, namentlich im Protokoll von Spa vom 16. Juli 1920, in Betracht gezogen wurde. Die Opportunität der belgischen Regierung sei im Laufe des weiteren Meinungs-

austausches erörtert worden, dagegen nicht die Rechtmäßigkeit der Besetzung. Das sei erläutert anzuführen, was bestimmten und formellen Wortlauten des § 18 Absatz 2 zu Abschnitt 8 des Friedensvertrags.

3. Die belgische Regierung erinnert an die einfache wirtschaftliche Kontrolle und die unmittelbare Besetzung, die ursprünglich im Ruhegebiet durchgeführt wurde, und welche davon hinweg der Charakter des Unternehmens gehabt werden mußte, der Grund in dem Maße liege, der die deutsche Regierung organisierte, um die gemäß des Friedensvertrages getroffenen Anordnungen zum Scheitern zu bringen.

Die Besetzung des Ruhegebietes trage jedoch in den Augen Belgiens noch wie vor den Charakter einer einfachen Pfandnahme. Für den Fall, daß der Widerstand eingesetzt werde, sei die schriftliche Rückkehr zur Lage vom 10. Januar vorgesehen.

Das Pfand wäre Gegenstand internationaler Kontrolle werden. Überdies sei wiederholt Rücksicht des Ruhegebietes in dem Maße, wie Deutschland seine Reparationsverpflichtungen erfüllt, angekündigt worden. Belgien könne also die ihm zugeschobene Absicht, endgültig im Ruhegebiet zu bleiben, nicht zugeben.

4. Gegenwart läuft hier die Absicht unterstellt werden, den Vorhalt der englischen Regierung betreffend Industrienahmen: produktiver Wandler in Deutschland unter internationaler Kontrolle, nicht in Erwähnung zu ziehen, da ja Belgien keine bekommen Angaben über den einschlägigen Charakter und den Extrem aller dieser Wandler erhalten habe.

b) Zu der englischen Erklärung über die belgische Priorität

äußert sich dann die Antwort der belgischen Regierung wie folgt:

Die belgische Regierung wünsche daran zu erinnern, daß die Priorität nur die Folge und die Durchführung der Währung des Krieges Belgien gegenüber übernommenen Verpflichtungen sei.

Die Verpflichtungen der Alliierten schlossen jeden Vorhalt aus. Belgien habe bei der Anerkennung seines Prioritätsrechtes in verschiedentlich Abhängigkeit bedeutsame Zugeständnisse gemacht, die ein Beweis dafür seien, daß seit drei Jahren Belgien nicht aufgehoben habe, sein Prioritätsrecht zurückzuholen zum Schaden seiner unmittelbaren Interessen und für die Interessen seiner Alliierten, um die Entente austauschzweck zu erreichen.

Und deshalb habe Belgien das Recht, eine Revision des in Spa beschlossenen Prozentages zu verlangen, falls die Schulverschreibungen C ganz oder teilweise gestrichen werden sollten.

Am 30. Juli habe die belgische Regierung ausdrücklich gezeigt, daß es, wenn dieser Prozentsatz einer Revision unterlegen würde, recht und billig wäre, dies unter Berücksichtigung der gesetzten Gebiete an ersten Stelle zu tun.

Die belgische Regierung habe niemals brüderlich

am 3. Mai festgestellt wurde, beträchtlich herabgesetzt werden.

Die technischen Studien, die den Alliierten unterbreitet werden sollen, stehen aufeinander, mit welchen Mitteln Deutschland nach einer Übergangsperiode imstande sein werde, Jahreszahlungen zu leisten, bis dieser vertragsgemäßigen Zeitpunkt entgehn.

Auf Grund der Vereinbarungen von Spa und des Londoner Zahlungsplanes habe Belgien Anspruch auf folgende deutsche Leistungen: Schulverschreibungen A und B, und zwar 8 v. H. von 50 Milliarden, ferner Schulverschreibungen C, und zwar 8 v. H. von 82 Milliarden. Wenn nun beschlossen werde, die dem Wert der internationalen Schulden entsprechenden Schulverschreibungen C ganz oder teilweise zu ziehen, so sehe sich Belgien seiner Ansprüche auf Schulverschreibungen C beraubt, und da es keine Schulden mehr an seine Alliierten habe, werde es für die Sicherung seiner Schulverschreibungen keinerlei Gegenwert erhalten. Es würde so des Vorleites beraubt, der ihm in Brüssel gesprochen worden sei, als man ihm seine Schuld bei den Alliierten entziehe.

Und deshalb habe Belgien das Recht, eine Revision des in Spa beschlossenen Prozentages zu verlangen, falls die Schulverschreibungen C ganz oder teilweise gestrichen werden sollten.

Am 30. Juli habe die belgische Regierung ausdrücklich gezeigt, daß es, wenn dieser Prozentsatz einer Revision unterlegen würde, recht und billig wäre, dies unter Berücksichtigung der gesetzten Gebiete an ersten Stelle zu tun.

Die belgische Regierung habe niemals brüderlich

zusammen. Beide Aufführungen litten im übrigen unter den heutigen Begleiterscheinungen, die den künstlerischen Betrieb erschweren und aus der Art populärer Unterhaltungen und dergleichen entspringen. Besonders die „Zauberflöte“. Als schlagartige junge Kraft erwies sich hier Lotte Schräder, die mit der schnell übernommenen ersten Dame eine noch stärkere Leistung bot, als länglich mit der Werbung in der „Wallfahrt“. Man erkannte schon Einzelzüge, die auf die Agathe hinweisen. Der „Singfehderknoten“, ein wahrer Verwandter des berühmten Kollegen aus dem Scherlachen, trieb sie nach Redereien in beiden Vorstellungen. Er verschonte nicht einmal die sonst sattelfellen Stimmengrößen. Für Frau Bach gilt da das Gedichtswort: „Auf dem hab acht!“

Die belgische Regierung zitiert dann ausführlich ihrer Ansicht nach beweiskräftige Befrei, wie die Reparationskommission sie veröffentlichte und legt dar, daß die englische Behauptung, Belgien habe bereits 1½ Milliarden Goldmark erhalten, in den von Deutschland geleisteten Zahlungen keine Bestätigung finde.

**Sächsische Staatsoper.** Räuberfesttag „Rigoletto“ mit Robert Burg in der Titelparte, Mag. Hitzel (zum erstenmal Herzog), Siegfried Schmid (Gibon), Julius Putz (Spavajule), Helene Dautz (Maddalena), Rudolf Schmalzauer (Graf von Monterone), Gustav Habermann (Giovanna). Musikalische Leitung: Kurt Stiegler. Aufführung 15.8 Uhr.

**Schauspielhaus:** Das Schauspiel eröffnet am Sonntag, den 2. September, die neue Spielzeit mit dem neu eröffneten „Eugen Onegin“ von Goethe (Musik von Ludwig van Beethoven). Die Hauptrollen sind folgend: mag. Siegfried Wagner: Onegin — Friedrich Lindner, Margarete von Armida — Clara Sabach, Wilhelm von Oranien — Bruno Dechant, Ferdinand — Herbert Dietze, Nachwahl — Alexander Weiz, Märchen — Antonia Dietrich, Thea Müller — Luise Fleiß, Brodenburg — Paul Baumer, Heller — Erich Ponto, Coetz — Rudolf Schröder, Zimmermann — Kurt Kommler, Böck — Alfred Meier, Vanoni — Wolf Müller. Spielzeitung: Paul Gleiß. Musikalische Leitung: Arthur Egli. Der Vorlauf beginnt am Sonnabend, den 1. September, bei den Vorberaufnahmen am Freitag, den 31. August. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

**Residenztheater.** Neu in den Verband der Residenztheater treten ein Georg Dörling, Carl Blumau, Otto Welte, sowie Müller-Beranz. Im

„Geistertag“ sind in den Hauptrollen besetzt:

Angele Brand, Grete Weil, Ida Kullmer,

Otto Marx, Carl Suttläuf. Spielzeitung: Paul Gleiß.

Musikalische Leitung: Arthur Egli.

Der Vorlauf beginnt an den Schauspiel-

häusern am Sonnabend, den 1. Sep-

tember, bei den Vorberaufnahmen am

Freitag, den 31. August. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

**Bildende Kunst.** Prof. Mag. Heilmann

von der Kunstschule in Rüttenscheid

ein guter Vertreter der nachromantischen

Schule, früher in München, ist, wie uns gemeldet

wird, 54 Jahre alt, in München gestorben.

**Theaternachrichten.** Eine Ausgabe der

gesammelten Werke von Hermann Löns be-

treitet. Dr. Friedrich Gessell (Breslau 16, Rosset-

strasse 82) vor. Er bietet alle Gedichte von un-

gedruckten Gedichten oder Briefen des

Dichters, ihm oder der Irma Hesse & Weder,

Verlag in Leipzig, die Hanschützen lehrweise

zur Verfügung zu stellen. Auslagen werden gern

erhofft.

**Gesellschaft.** Prof. Mag. Heilmann

von der Kunstschule in Rüttenscheid

ein guter Vertreter der nachromantischen

Schule, früher in München, ist, wie uns gemeldet

wird, 54 Jahre alt, in München gestorben.

**Theaternachrichten.** Die Genossenschaft

Deutscher Bühnenangehöriger beschäf-

tigt mit den russischen staatlichen Sovi-

jetheatern in einen Kunsttausch zu

treten. Deutsche Ensembles sollen im Russland

Wagner spielen, und Russland will Ensembles

nach Deutschland schicken, über deren Spielplan

nach nichts bekannt ist.

der englischen Regierung ihr Recht auf Reparationen zu bestreiten, denn sie kennt die Verluste Englands.

Die belgische Note legt dann in Erwiderung auf eine Einwendung der englischen Regierung genau dar, daß sie unter dem Ausdruck „fröhliche Gebiete“ den gesamten materiellen Schaden verstehe, den alle alliierten Länder erlitten hätten, also auch Großbritannien.

Alles in allem könne Belgien nicht zulassen, daß die interalliierten Schulden der übrigen Mächte mit seinen eigenen Schuldenverbindungen bezahlt werden.

Es wäre nach Ansicht der belgischen Regierung recht und billig, wenn der belgische Anspruch unter bloher Berücksichtigung des materiellen Schadens C voll gestrichen werden, auf 13 v. h. festgesetzt werde. Belgien hätte dann einen Auszug von 13 v. h. der Schuldenverbindungen A und B, das heißt 6½ Milliarden Goldmark, und da es schon 1½ Milliarden Goldmark erhalten habe, würde ihm noch weitere 5 Milliarden Goldmark zustehen.

Wenn man im Londoner Zahlungstatut Belgien insgesamt 10540 Millionen zugesprochen habe, so sei festzustellen, daß ungefähr 40 v. h. des die allen Schäden, den Belgien erlitten habe, Belgien zur Last fallen würden. An könne die neuen und großen Opfer ermessen, zu denen sich Belgien bereit erklärt, um zu einer gemeinschaftlichen raschen Lösung des Problems zu kommen. Die Bedeuungsmäßigkeit des Opfers springe noch mehr ins Auge, wenn man das der belgischen Antwort beigegebene Dokument lese, das sich auf die Finanzen Belgiens, auf seine Belastung und auf die steuerliche Auskunftung, die Belgien auf sich genommen habe, beziehe.

Um zusammenzufassen, glaubt die belgische Regierung, daß jetzt die Fortsetzung hinreichend fortgeschritten sind, damit freundlich verlaufende Verhandlungen zwischen den alliierten Ministern aufgenommen werden können, ohne daß es sich um eine Konferenz im eigentlichen Sinn des Wortes zu handeln braucht. In der Tat sei ja in mehreren Punkten eine Verständigung erzielt. Die belgische Regierung betont schließlich noch einmal, welches Interesse Belgien an einer Lösung der Sicherheitsfrage habe. Solange die Sicherheit derjenigen Länder, in die im Kriege der Feind gedrungen sei, nicht gewährleistet sei, werde es weder Ruhe und Frieden geben, noch die Möglichkeit bestehen, die Wülfungen einzuschränken. Die belgische Regierung gibt dementsprechend dem französischen Ausdruck, auch über diese Frage in London zu verhandeln.

### Günstige Ausnahme in Paris.

Paris, 28. August.

Daß verbreitet folgende Mitteilung: Die belgische Antwort auf die englische Note, die bereits die vollkommene Billigung Poincarés erhalten hat, wird in den französischen politischen Kreisen sehr günstig aufgenommen. Was befürchtete sich zu dem Geiste enger Solidarität, den die belgische Regierung gegenüber der französischen Regierung zeigte, und man stellt mit leidhafter Beauftragung die vollkommene Übereinstimmung der Ansichten der beiden Regierungen über Fragen fest, welche die Weisheit der Ruhbehauptung, die Aufsäumung des passiven Widerstandes usw. betrifft. Die belgische Note behandelt mit ebenso großer Weisheit wie Herzlichkeit die Tatsache, die sie besonders angehen, und der glänzende verteilte Grundsatz der belgischen Priorität hat immer — das weiß man — die beste Unterstützung Frankreichs. Die belgische Regierung, die der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Besprechungen in herzlicher und vertraulicher Weise fortgeführt werden, ohne daß davon die Sache in nächster Zeit eine interalliierte Konferenz einzubufen, befindet sich auch in diesem Punkte in Übereinstimmung mit der französischen Regierung. Die französische Regierung ist gleichfalls der Ansicht, daß eine großinteralliierte Zusammenkunft möglichstweise erst dann eintreten werden kann, wenn alle alliierten Regierungen die Sicherheit haben werden, zu einer vereinbarten Verständigung und zu konkreten Lösungen zu kommen.

### England gegen geheime Verhandlungen.

London, 29. August.

Das Reuterbuero erträgt mit Vergug auf die in der belgischen Note enthaltenen Befreiungen, informelle Unterredungen zwischen den alliierten Mächten über die Reparationsfrage hätten zu lassen, aus einer nicht offiziellen, aber gut unterrichteten Quelle, daß die britische Regierung durchaus bereit sei würde, an derartigen Unterredungen teilzunehmen, wenn ausdrücklich drücke, daß diese Unterredungen erfolzt haben.

Man sei der Ansicht, daß, wenn Frankreich und Belgien auf den in ihren bisherigen Noten dargelegten Standpunkten beharrten, solche Unterredungen schlimmer als zwecklos seien würden. Der englische Standpunkt könnte außerdem durch Verhandlungen nur gewonnen, wenn sie öffentlich seien. Großbritannien könne einer Wiederaufnahme wichtiger diplomatischer Fortsetzungen auszustimmen, falls die Alliierten

ihren Wunsch nach einem Übereinkommen und die Vereinbarkeit ausdrücken, ihre Stellungnahme so zu ändern, wie die Lage es erfordere.

Das Urteil der meisten Blätter über die belgische Note kann in die Worte zusammengefaßt werden, mit denen "Daily Chronicle" seinen Titelblatt überschreibt: "Ein besserer Ton", ohne jedoch Aussichten zu erkennen. Das Blatt erklärt, die Note erhalte einen Vorschlag, der kaum erfolgversprechend sei, doch nämlich geheime Fortsetzungen zwischen den alliierten Ministern aufzufinden sollten. Dies würde nichts anderes sein als eine Rückkehr zu den diplomatischen Methoden, wie sie in den Monaten Mai und Juni erprobend und äußerst erfolglos angewandt wurden.

Das besondere Verdienst der Initiative Baldwins sei gewesen, daß er die Verhandlungen aus dieser Phase herausgebracht habe. Der Noteaustausch habe die Frage wenigstens in die Öffentlichkeit vor das Forum der Völker gebracht. Es könnte nicht Englands Wunsch sein, so sehr es auch der Wunsch Poincarés sein werde, daß Problem wieder in der früheren Scheinhalterung zu liegen.

### Angebliche Verhandlungen.

Paris, 28. August.

Das teilt mit: In amtlichen Kreisen wisse man nichts von angeblichen Verhandlungen, welche die deutsche Regierung mit der französischen über die Frage der Reparationen und die Ruhbehauptung eingeleitet haben soll, über deren Einleitung bestreite. Weder sei bei der französischen Botschaft in Berlin noch beim Ministerium des Auswärtigen in Paris in dieser Beziehung irgendeine Eröffnung gemacht worden. Was angebliche Verhandlungen bezüglich einer etwaigen Beteiligung Deutschlands an der Regierung der rheinischen Eisenbahnen betreffe, die zwischen dem Sohn von Hugo Stinnes und französischen Beamten im Ruhrgebiet fortgefunden haben sollen, so habe man davon keinerlei Kenntnis.

### Stresemann für gemeinsame Verständigung zwischen Frankreich, England und Deutschland.

London, 28. August.

Der Sonderberichterstatter des "Daily Graphic" hatte eine Unterredung mit dem deutschen Reichskanzler. Dieser trat lebhaft für eine gemeinsame Verständigung zwischen Frankreich, England und Deutschland ein. Ein derartiges gemeinsames Überkommen sei der einzige Weg zur Wiederherstellung der Ordnung, des Friedens und der Wohlacht in Europa. Lassen Sie uns, sagte Stresemann, gemeinsam arbeiten an der schnellen Lösung der entzündlichen Krisis und am Wiederaufbau eines neuen Europas.

### Aleine Auslandsnachrichten.

Rom, 29. August.

Die auf der Straße Janino-Santi Quaranta ermordeten italienischen Mitglieder der Grenzschutzbewegungskommission für die griechisch-albanische Grenze sind General Tellini, der Stabsarzt Gori, der Leutnant Bonacini, der Dolmetscher Gravari und der Chauffeur Farnezi. Wie die Agentur Ersani meldet, hat das Verbrechen in ganz Italien den tiefsten Einindruck gemacht. Die albanische Regierung hat dem Ministerpräsidenten Mussolini ihr Beileid ausgesprochen. Der Generalsekretär der interalliierten Mission zur Feststellung der griechisch-albanischen Grenze hat der Fotograf Kongress in Paris telegraphisch über den Vorfall Bericht erstattet.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgesetzblatt. Lie am 28. August ausgegebene Nr. 76 von Teil I enthält: Ges. über die Gebühren der Rechtsanwalte und die Gerichtskosten; Ges. über die andererweise Festlegung von Geldbezügen aus Alterslebensmitteln; Bdg. über Wohlfahrtsorge; Bdg. über Wohlfahrtshilfe; Bdg. über den Grundlohn in der Krankenversicherung; Bdg. zur Nachsteuerordnung für bürgerliche Gebäude; Bdg. zur Änderung der Postordnung; Zweite Bdg. über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohnschule; Bdg. über den Handel mit Arzneimitteln; Bdg. über die Erhöhung der Steuern des § 27 Abs. 2 des Umlaufsteuergesetzes; Zweite Bdg. über die Festlegung eines Befreiungssatzes zur Kraftfahrtzeugsteuer; Zweite Bdg. über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung; Bekanntmachung über das Reichsgesetzblatt. — Lie am 29. August ausgegebene Nr. 78 von Teil I enthält: Bdg. des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände; Dritte Änderung der Ausf.-Bef. zur Volutoptimalisationsverordnung; Dritte Bdg. über die Höhe der Biersteuer; Bdg. über die Höhe der Budersteuer; Bdg. über die Höhe der Salzsteuer. — Lie am 28. August ausgegebene Nr. 32 von Teil II enthält: Bdg. über die Befreiung (Salzsteuer) der Elbfahrtsschiffahrt; Bdg. über die Rundfunkgebühr; Bdg. über die Festlegung des zum menschlichen Gemüse bestimmten Fleisches zum freien Verkaufe; Bdg. über die Festlegung des Militärlorises für Eisenbahnen; Bdg. über die Erhöhung des Rentenausgabenabzugs der Rentenabteilung; Bdg. über die vormalige bayerische Staatschuld.

Sächsisches Gesetzblatt. Die unter 23. August ausgegebene Nr. 34 enthält: Bdg. zur Ausführung

der Gesetze des Finanzministers.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dr. Zwingerstraße 16. — Druck von O. G. Leibnitz. — Hierzu eine Beilage.

### An unsere Bezieher und Inserenten!

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit Beginn des Monats August in einer Weise verschlechtert, wie es bisher nie der Fall gewesen ist. Die Herstellungskosten der Zeitungen haben sich dementsprechend ins Ungemessene vermehrt. Der Papierpreis allein ist bereits Anfang August auf das 275.000fache des Preisniveaus hinaufgestiegen und die Löhne der Buchdrucker sind in drei Wochen nahezu verdoppelt worden. Nicht viel besser steht es mit allem übrigen zur Herstellung der Zeitung Erforderlichen.

Auflagenähnliche Verhältnisse bedingen außerordentlich Maßnahmen. Darum bitten auch wir, den leider unumgänglichen Forderungen dieser für das Bekämpfenwesen so überaus schweren Zeit das Verständnis einzubringen.

Die Sächsische Staatszeitung löst auf die Zeit vom 1. bis 15. September 1923 1.500.000 Mark, die einzelne Nummer 150.000 Mark. Von den Postbeziehern, die den ursprünglich niedriger bemessenen September-Besitzpreis entrichten bez. entrichtet haben, wird daher noch eine Nachnahme erhoben werden.

Der von den jüngsten Zeitungen vom 1. September ab eingeführte Wochenbezug kann bei der Sächsischen Staatszeitung, die in den weitaus meisten Fällen durch die Post beogen wird, zunächst nicht eintreten, da die Monatsbezugszeit bei der Post bestehen bleibt.

Gleichzeitig stehen wir und mit den übrigen Dresden Zeitungen gezwungen, die Angebotspreise der wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend heraufzusetzen. Die neuen Preise sind auf dem Bemerk am Kopfe der Zeitung ersichtlich.

### Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung.

### Wachsen der Erwerbslosenziffern.

Arbeitsmarktsbericht vom 19. bis 25. August 1923.

(N.) Die bereits zuvor ungünstige Arbeitsmarktlage der Vorwoche erwähnt in dieser Woche in allen Teilen Sachsen und in allen Betriebssphären eine weitere erhebliche Verschlechterung. Die Erwerbslosenzahl ist im vorigen Steigen begriffen und hat sich in manchen Orten fast verdoppelt, ebenso hat sich die Zahl der Kurzarbeiter weiterhin bedeutend erhöht. Betriebsstilllegungen sind an der Tagesordnung und wurden in der vergangenen Woche bis zu 100 täglich dem Arbeitsministerium gemeldet, während im Monat April dieses Jahres — welcher ebenfalls im gleichen wirtschaftlichen Niedergang stand — nur insgesamt 130 derartige Stilllegungen eingingen.

### Postverkehr mit der Tschechoslowakei.

(N.) Die tschechoslowakische Gefechtsflotte in Berlin macht daraus aufmerksam, daß Postsendungen mit einer anderen Aufschrift als der amtlichen Staatsbezeichnung, also z. B. mit der Aufschrift "Tschechen", von den tschechoslowakischen Postanstalten auf Anordnung des Postministeriums nicht befördert werden. Es liegt daher im Interesse des Verbindenden, keine andere als die amtliche Bezeichnung "Tschechoslowakei" in den Aufschriften zu verwenden.

### Zuschläge bei verspäteter Steuerzahlung.

Die Sächsische Staatszeitung löst auf die Zeit vom 1. bis 15. September 1923 1.500.000 Mark, die einzelne Nummer 150.000 Mark. Von den Postbeziehern, die den ursprünglich niedriger bemessenen September-Besitzpreis entrichten bez. entrichtet haben, wird daher noch eine Nachnahme erhoben werden.

Der von den jüngsten Zeitungen vom 1. September ab eingeführte Wochenbezug kann bei der Sächsischen Staatszeitung, die in den weitaus meisten Fällen durch die Post beogen wird, zunächst nicht eintreten, da die Monatsbezugszeit bei der Post bestehen bleibt. — Gleichzeitig stehen wir und mit den übrigen Dresden Zeitungen gezwungen, die Angebotspreise der wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend heraufzusetzen. Die neuen Preise sind auf dem Bemerk am Kopfe der Zeitung ersichtlich.

Die Landesfinanzamt Dresden steht mit: Von 1. September ab gelten bei verspäteter Steuerzahlung nicht mehr die bisherigen Zuschläge von 15 oder 30 Prog. Gemäßigt hat die Reichsfinanzminister die Zuschläge auf das Vierteljahr des Rückstandes festgesetzt. Außerdem sind die Zuschläge nicht mehr an den Monatmonat gebunden. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Zuschlags entsteht jetzt unmittelbar vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab. Nur wer den Rückstand innerhalb einer Woche nach Fälligkeit noch beglichen, bleibt vom Zuschlag frei. Wird dagegen erst am achten Tage nach Fälligkeit gezahlt, wird zum Beispiel ein überwiesener Beitrag erst am diesem Tage dem Finanzamt gutgeschrieben. So ist der Zuschlag in voller Höhe zu zahlen. Ist der Rückstand auch nach Ablauf eines halben Monats (das sind 15 Tage) nach Fälligkeit noch nicht bezahlt, so wird erneut ein weiterer Zuschlag verrechnet. Neben dem Zuschlag bleibt der Rückstand jetzt zu entrichten. Es ist also zu zählen vom 1. bis zum 15. Tage nach Fälligkeit das

Fälligkeitszeitraum des Rückstandes,

vom 16. bis zum 30. Tage das Neuanfang.

• 15. - 45. - 120. - 180. - 240. - 300. - 360. - 420. - 480. - 540. - 600. - 660. - 720. - 780. - 840. - 900. - 960. - 1020. - 1080. - 1140. - 1200. - 1260. - 1320. - 1380. - 1440. - 1500. - 1560. - 1620. - 1680. - 1740. - 1800. - 1860. - 1920. - 1980. - 2040. - 2100. - 2160. - 2220. - 2280. - 2340. - 2400. - 2460. - 2520. - 2580. - 2640. - 2700. - 2760. - 2820. - 2880. - 2940. - 3000. - 3060. - 3120. - 3180. - 3240. - 3300. - 3360. - 3420. - 3480. - 3540. - 3600. - 3660. - 3720. - 3780. - 3840. - 3900. - 3960. - 4020. - 4080. - 4140. - 4200. - 4260. - 4320. - 4380. - 4440. - 4500. - 4560. - 4620. - 4680. - 4740. - 4800. - 4860. - 4920. - 4980. - 5040. - 5100. - 5160. - 5220. - 5280. - 5340. - 5400. - 5460. - 5520. - 5580. - 5640. - 5700. - 5760. - 5820. - 5880. - 5940. - 6000. - 6060. - 6120. - 6180. - 6240. - 6300. - 6360. - 6420. - 6480. - 6540. - 6600. - 6660. - 6720. - 6780. - 6840. - 6900. - 6960. - 7020. - 7080. - 7140. - 7200. - 7260. - 7320. - 7380. - 7440. - 7500. - 7560. - 7620. - 7680. - 7740. - 7800. - 7860. - 7920. - 7980. - 8040. - 8100. - 8160. - 8220. - 8280. - 8340. - 8400. - 8460. - 8520. - 8580. - 8640. - 8700. - 8760. - 8820. - 8880. - 8940. - 9000. - 9060. - 9120. - 9180. - 9240. - 9300. - 9360. - 9420. - 9480. - 9540. - 9600. - 9660. - 9720. - 9780. - 9840. - 9900. - 9960. - 10020. - 10080. - 10140. - 10200. - 10260. - 10320. - 10380. - 10440. - 10500. - 10560. - 10620. - 10680. - 10740. - 10800. - 10860. - 10920. - 10980. - 11040. - 11100. - 11160. - 11220. - 11280. - 11340. - 11400. - 11460. - 11520. - 11580. - 11640. - 11700. - 11760. - 11820. - 11880. - 11940. - 12000. - 12060. - 12120. - 12180. - 12240. - 12300. - 12360. - 12420. - 12480. - 12540. - 12600. - 12660. - 12720. - 12780. - 12840. - 12900. - 12960. - 13020. - 13080. - 13140. - 13200. - 13260. - 13320. - 13380. - 13440. - 13500. - 13560. - 13620. - 13680. - 13740. - 13800. - 13860. - 13920. - 13980. - 14040. - 14100. - 14160. - 14220. - 14280. - 14340. - 14400. - 14460. - 14520. - 14580. - 14640. - 14700. - 14760. - 14820. - 14880. - 14940. - 15000. - 15060. - 15120. - 15180. - 15240. - 15300. - 15360. - 15420. - 15480. - 15540. - 15600. - 15660. - 15720. - 15

## Amtlicher Teil.

### Besitzung.

All zur Zeit des Schantages 1923 im Freistaat Sachsen geplanten Veranstaltungen werden und zwar die unter freiem Himmel, Versammlungen und Umzüge, auf Grund von Art. 123 Abs. 2 der Reichsverf. vom 11. August 1919, die in geschlossenen Räumen auf Grund von § 1 Abs. 2 des Verordnungsbeschlusses vom 19. April 1908 verboten.

Nach den jüngsten Kundgebungen des Hitler-Parteis in München und im übrigen Deutschland ist die Besitzung begründet, daß diese den Tag benutzen werden, um die Arbeiterschaft zu reißen und Zusammenstöße mit ihnen herbeizuführen. In Sachsen ist diese Besitzung ganz besonders begründet durch die letzten Bekanntmehrungen in Magdeburg, wo auf Friedliche Mitglieder der sozialistischen Arbeiterjugend von Rechtsradikalen in hoher Weise mit Gummi- und Stahlschlägern eingeschlagen worden ist. Diese Auseinandersetzung dieser Kreise löst aber auch weiter befürchten, daß die Arbeiterschaft sich dagegen wehren und ihrerseits der Gewalt mit Gewalt begegnen wird. Veröffentlichungen in den Zeitungen der Kommunistischen Partei Deutschlands rufen auch bei den Arbeiter und die proletarischen Verbündeten zur Alarmbereitschaft und zur Abwehr mit Gewalt auf.

Diese Tatsachen ergeben daher nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch solche Veranstaltungen, sondern auch eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an diesen Versammlungen, denn die Regierung ist bei dem großen Umfang, den solche Zusammenstöße vorwiegend annehmen werden, nicht in der Lage, überall den erforderlichen Schutz zu gewährleisten, sodass den Gefahren nur durch ein allgemeines Verbot begegnet werden kann.

Dresden, den 28. August 1923.

Das Ministerium des Innern. Liebmann.

### Verwaltungsarbeiterlöhne.

Die Löhne der Arbeiter bei der sächsischen Staatsverwaltung (Verwaltungsarbeiter), die unter der Tarifvertrag vom 4. April 1922 fallen, werden für die Lohnwoche 26. August bis 1. September 1923 neu festgesetzt.

Da die Lohnabstufung, die der neuen Verrechnungswelt zugrunde zu legen ist, nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann, sind am Lohnabstandstage Abholungsbeträge auf den Lohn der leistungsfähigen Lohnwoche der 1½-fachen Betrags der am 24. August 1923 tatsächlich gezahlten tariflichen Beziehungen (ohne die Nachfrageabzüge von 40 v. H.) zu leisten.

Diese Verordnung gilt entsprechend der Vereinbarung mit den Ministranten als Zahlungsermächtigung für alle Behörden und Dienststellen.

Dresden, am 29. August 1923. [116 PA II

Ministerium des Innern, Personalamt.

Für bakteriologische, tierologische und histologische Untersuchungen durch die Landestelle für öffentliche Gesundheitsvorsorge zu Dresden und das Pathologisch-bakteriologische Institut des Krankenhaus Zwickau werden unter Abänderung der Sätze der Befestinbung vom 1. Juli 1923, IV M: 16a U 2 (Sächs. Staatszeitung vom 6. Juli 1923, Nr. 155; IVB 1. S. 146) vom 1. September 1923 ab folgende Gebühren erhoben:

1. für Blutuntersuchungen nach Markt:

Wasserermann . . . . . 700 000—2 100 000

2. Auswurf (Sputum) . . . . . 350 000—1 050 000

3. Diphtherie . . . . . 350 000—1 050 000

4. Stuhl, bakteriologisch . . . . . 420 000—1 400 000

5. Urin . . . . . 420 000—1 400 000

6. Stuhl und Urin, bakteriologisch . . . . . 700 000—1 750 000

7. Blutuntersuchungen auf

Typhus oder Ruhr nach

Widal . . . . . 350 000—1 400 000

8. Stuhl, Urin- und Blutuntersuchung . . . . . 875 000—2 100 000

9. Gonokokken . . . . . 350 000—1 750 000

10. mikroskopische Gewebeuntersuchungen . . . . . 70 000—1 050 000

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Befestinbung vom 13. Oktober 1922, 2060 IV M (Sächs. Staatszeitung Nr. 242 vom 15. Oktober 1922, IVB 1. S. 368) in Kraft. [IV M: 23 b U 2 Dresden, 28. August 1923. Ministerium des Innern.]

Die Verordnung vom 19. Juli 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 167) wird nur insofern abgeändert, als die Entschädigung für die Impfung jeder einzelnen Person am Wohnorte des Arztes auf 100 000 M. und darüber hinausgehend auf 200 000 M. festgesetzt wird. Darin sind die Entschädigungen und Verläge inbegrieffen, die in obiger Verordnung aufgeführt sind. [IV M: 19 J 2 Dresden 28. August 1923. Ministerium des Innern.]

Vom 23. August 1923 ab tritt zu den Sätzen II A und B sowie III der Sächsischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnteile vom 1. Dezember 1922 ein Teuerungszuschlag von 599 900 (fünfhundertneunhundert neunhundert) v. H.

Diese Erhöhung geschieht im Anschluß an die bereits vom Preußischen Minister für Volkswohlheit versetzte gleiche Erhöhung. IV M: 34 A 9 Dresden, 28. August 1923. Ministerium des Innern.

Die Sätze in Sätzen 6—57 der Gebührenordnung für Ärzte, Zahnteile, Apotheker, Chemiker und Gebraumeister der gerichtlich-medizinischen und

medizinpolizeilichen Berechtigungen vom 6. Juni 1923 (IV M: 31 S. 129) werden mit Wirkung vom 15. August 1923 ab bis auf weiteres auf das 140 000 fache erhöht.

[IV M: 29 b A 9]

Dresden, am 28. August 1923. 4436

Die Ministerien der Justiz und des Innern.

### 10. und 5. Änderung der Gebühren für Amtshandlungen an Dampfsessel und Druckgeräten.

Die Gebührensätze im Blatt 5 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 (IVB 1. S. 635) in ihrer abgeänderten Fassung vom 3. Januar 1921 (IVB 1. S. 2) werden bis auf weiteres unter Nr. 1a bis 8 vom 22 000fachen auf das 150 000fache, unter Nr. 9 vom 750fachen auf das 300 000fache, ferner die Gebührensätze in der Verantragsordnung vom 31. Dezember 1912 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 6 vom 2. Januar 1913) vom 43 000fachen auf das 250 000fache erhöht.

Diese Erhöhungen stehen maßgebend am 17. August dieses Jahres in Kraft.

Entsprechend wird die durch Verordnung vom 14. August 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 188 vom 14. August 1923) auf 2000 M. festgesetzte Gebühr für die Einholung der oben genannten Gebühren von jetzt ab auf 26 000 M. erhöht. Dazu treten fälschlich die jeweiligen Mehrbeträge der einfachen Postgebühren für Briefe. 243 a J Dresden, 28. August 1923. Arbeitsministerium.

### Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Die §§ 2, 4, 5, Abs. 1 und 8 der Verordnungen über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 16. Juli, 27. Juli, 4., 8., 15. und 22. August 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 164, Nr. 174, Nr. 180, Nr. 183, Nr. 190 und Nr. 196) werden wie folgt geändert:

§ 2.

Die Höchstpreise für den Erzeuger betragen ab Stoll

für das in Zone I in Zone II  
Liter Vollmilch 108 000,—R. 112 000,—R.  
Liter Fettprozent . . . . . 36 000,— 37 330,—  
Liter Magermilch . . . . . 54 000,— 56 000,—

Für Lieferung zur Molkerei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahn dort bei einer Entfernung unter 5 km bis 2000 M., über 5 km bis 3000 M. Zuschlag je Liter bezahlt werden.

Gewerblichen Landmolkerien ist für die Lieferung milchereimäßig behandelter, in einwandfreiem Zustande am Empfangsort eintreffender Milch bei Vier Vollmilch 21 600 M., je Liter Mager- oder Buttermilch 12 000 M. Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen.

§ 4.

Für den Milchkleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Gehört haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon abscheiden, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Vermarktungspreise) festzulegen, die folgenden Beträge nicht überschreiten dürfen:

für das Liter I. Zone II. Zone  
Vollmilch 114 000 R. 118 000 R.  
Mager- od. Buttermilch 57 000 . . . 59 000 . . .

Solange die Kommunalverbände und Gemeindebehörden keine niedrigeren Vermarktungspreise als die im Absatz I bestimmten Beträge festlegen, gelten diese Sätze als Höchstpreise.

§ 5. Abs. 1.

Für den Milchkleinverkauf durch den Erzeuger betragen:

A. für Anbieter ab Gehört  
für das Pfund bei Herstellung aus Milch der  
Zone I Zone II

Butter 1 130 000 R. 1 170 000 R.

Speiseguss mit höchstens 75 % Butter-

gehalt 180 000 . . . 186 500 . . .

B. für gewerbliche Molkereien ab Molkerei

für das Pfund bei Herstellung aus Milch der  
Zone I Zone II

Butter 1 300 000 R. 1 340 000 R.

Speiseguss mit höchstens 75 % Butter-

gehalt 216 000 . . . 224 000 . . .

§ 8. Diese Bestimmungen treten am 2. September 1923 in Kraft. (4444) 1109 V E 3 Dresden, 28. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Die Kreishauptmannschaft spricht Herrn Höhbergmann Kurt Sellmann aus Oberhazlau Nr. 1 D 2600 für den 1. September 1923 vom 1. bis 4. M. unter elterlicher Lebensbedingung die Erteilung eines Aufenthalts aus der Sache des Unterrichts in der Nähe, Nur für den öffentlichen Erwerb bestimmt.

Dresden, 18. August 1923. III 188 4443

Tarif für die Güterbahnen von Mittweida nach dem Bahnhof als Nr. 1. September 1923 gilt infolge Übernahme der für die Deutsche Reichsbahn gütigen Frachtkette in jenen (nichtbefestigten) Grundbahnen und der Schlüsselzahl 1 800 000 zur Berechnung der Fracht in Reichsmark der Radtag V in Kraft. Hierdurch treten Frachtkürbungen ein. Die Durchführung mit verlasteter Veröffentlichung wird geboten.

Dresden, 28. August 1923. Ministerium des Innern.

Die Sätze in Sätzen 6—57 der Gebührenordnung für Ärzte, Zahnteile, Apotheker, Chemiker und Gebraumeister der gerichtlich-medizinischen und

medizinpolizeilichen Berechtigungen vom 6. Juni 1923 (IV M: 31 S. 129) werden mit Wirkung vom 15. August 1923 ab bis auf weiteres auf das 140 000 fache erhöht.

[IV M: 29 b A 9]

Dresden, am 28. August 1923. 4436

Die Ministerien der Justiz und des Innern.

Tarif für die schmalspurige Nebenbahn Klingenthal-Unterschleißheim-Georgenthal. Am 1. September 1923 erscheint der Nachtrag XXII, durch den werbefestige Personenzugspiele und Zugverträge eingeführt werden. Nötige Auskünfte erteilen die Bahnhöfe Klingenthal und Unterschleißheim-Georgenthal.

Dresden, 28. August 1923. Reichsbahndirektion.

6. auf Blatt 9235, betr. die offene Handels-

gesellschaft Oehnsdorf von Ernst Hermann Höhberg-

meister in Dresden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 28. August 1923.

Auf Blatt 5159 des Handelsregisters, betr. die

Altengesellschaft in Firma Altengesellschaft vorm.

Geldel & Ramann in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. August 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den in Bezugnahme angegebenen Bestimmungen um dreißig Millionen Mark zu erhöhen durch Ausgabe von dreihunderttausend auf den Antater lautende Aktienmatrikel über je einhundert Mark. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr einhundertachtundfünfzig Millionen Mark und gesetzt in einhundertachtundfünfzigtausend auf den Antater lautende Aktienmatrikel zu je einhundert Mark und in achttausend auf den Antater lautende Bausparaktien zu je einhundert Mark.

Die Gesellschaftsvertrag vom 6. Mai 1886 ist dementsprechend in § 8 und weiter in den §§ 10, 25

und 26 durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Von den neuen Aktien werden 100 000 000 Mark zu einem Kurs von 825 000 % und 20 000 000 Mark zu einem Kurs von 100 000 % ausgegeben.

Amtsgericht Dresden, Abt. E, 25. August 1923.

Auf Blatt 16279 des Handelsregisters, betr. die

Gesellschaft Porzellanstalt Arth Hause, Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung in Dresden, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesells-

chaftsvertrag vom 10. Februar 1921 ist in § 3, 4,

5 und durch Ausfüllung von § 18 durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 28. Juni 1923 und im § 3 durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 14. August 1923 laut den Notariats-

protokollen von den gleichen Tagen abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens in der Hand mit Porzellan und Glas für technische und andere Zwecke, sowie mit allen Arten der elektrotechnischen Industrie, die Übernahme von Betriebs-

winnungen in diesen Geschäftszweigen, der Erwerb anderer gleicher oder ähnlicher Unternehmen und die Beteiligung an solchen. Die Bestimmung, daß jeder Geschäftsführer berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten, ist aufgehoben worden. Die Firma lautet nunztig: Altengesellschaft mit beschränkter Haftung.

Amtsgericht Dresden, Abt. E, 25. August 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 12585, betr. die Firma A. W. Siebold in Leipzig: Die Profura von Albert Wag-

lich ist erloschen;

2. auf Blatt 14983, betr. die Firma A. Silge & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Ge-

**Mehlhofer und Schmidleiter und Redakteur Kurt I. Oskar Poelz, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 23. Juli 1923 eröffnet worden. (Angegangener Geschäftszweig: Rundverlag.)**

**4. auf Blatt 22452 die Firma Lanz & Milian in Leipzig (Gebäudeplatz 3/5). Gesellschafter sind die Leipziger Großhändler Wilhelm Theodor Lange und Georg Milian, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. April 1914 eröffnet worden. (Angegangener Geschäftszweig: Damen- und Herren-Gelehrte-Hälfte und Handel mit Parfümern und Toilettenartikeln);**

**5. auf Blatt 22453 die Firma Papiergroßhandel Karl Reimann junior in Leipzig (Neumarkt 28). Gesellschafter sind der Kaufmann Bruno Paul Carl Reimann in Probstheide in Inhaber, (Angegangener Geschäftszweig: Großhandel mit Papier, Papier- und Schreibwaren);**

**6. auf Blatt 22454 die Firma Emil Welzer in Leipzig, vorher in Borna. Der Kaufmann Reinhard Emil Welzer in Borna ist Inhaber. Er hat seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt. Profusa ist dem Kaufmann Heinrich Hermann Koch in Borna eröffnet. (Angegangener Geschäftszweig: Handel mit Rohstoffen, Farben und Düngemitteln);**

**7. auf Blatt 697, jetzt die Firma Leipzig Papierwarenfabrik Friede, Pößdorf in Leipzig: Profusa ist dem Kaufmann Ernst Alfred Henkel in Leipzig eröffnet;**

**8. auf Blatt 6883, jetzt die Firma Oskar Kalb in Leipzig: Profusa ist am Wilhelmstraße 14 vertrieben. Kalb verm. gew. Olafus geb. Albertus in Leipzig eröffnet;**

**9. auf Blatt 10666, jetzt die Firma Müller & Küster in Leipzig: Karl Müller ist — infolge Abledens — als Gesellschafter ausgeschieden. In die Gesellschaft ist der Kaufmann Heinrich Eduard Theodor Adolf Lanz in Leipzig eingetreten. Die Profusa des Otto Hermann ist erloschen;**

**10. auf Blatt 15317, jetzt die Firma Johann Dertel in Leipzig: Das Gesetz ist der Kaufmann Max Heinrich Carl Derteling in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1923 eröffnet worden;**

**11. auf Blatt 20209, jetzt die Firma "Merkur" Büchereigungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhändler Ernst Otto Körner in Leipzig;**

**12. auf Blatt 20665, jetzt die Firma Import & Export Compagnie H. Jöllen & A. Müller in Leipzig: Der Gesellschafter Paul Kurt Müller ist verstorben, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschafter Hermann Jöllen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Gesellschafter Paul Kurt Müller vertreten;**

**13. auf Blatt 21543, jetzt die Firma A. G. Herzog Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Profusa der Elisabeth ledige Aron und des Julius Enig ist erloschen. Die Beschränkung der Profusa ist der verehel. Schwier geb. Scheidner als Gesamtprofusa ist wegfallen;**

**14. auf Blatt 10661, jetzt die Firma Paul Plügner in Leipzig: Die Firma ist erloschen;**

**15. auf Blatt 20195, jetzt die Firma Arnold Hermann & Co. in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgegeben, und die Firma erloschen;**

**16. auf Blatt 22433, jetzt die Firma Kupfer & Eisenmann Biliale Leipzig in Leipzig: Die Gesellschafter Kupfer und Eisenmann haben ihren Wohnsitz in Konstanz. Der Auschluss der Gesellschaft von der Haftung für Verbindlichkeiten des früheren Inhabers und von der Übernahme begründeter Forderungen wird, als zu Unrecht erachtet, gelöscht.**

**Die Bekanntmachung vom 11. Juni 1923, jetzt die Firma Holstein-Drögele Alfred Marel in Leipzig, wird dahin berichtigte: Die Firma heißt Holstein-Drögele Alfred Marel.**

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. Aug. 1923.

**Auf Blatt 22456 des Handelsregister ist heute die Firma Sachsen-Mährische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft in Engelsdorf und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsertrag ist am 20. März 1923 abgeschlossen und am 25. Juni 1923 abgedeckt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Holz, Export und Import von Holzern aller Art, insbesondere die Färsche der von der Niederschlesisch-Ostpreußen-Gesellschaft hergestellten Holzholz, ferner die Herstellung und Verwertung von Holzholz, Ein- und Verkauf von Walzgussstählen und Süßwaren derselben auf eigene oder fremde Rechnung, sowie der Betrieb aller mit der Verarbeitung von Holz verwandten Industrien, Gewerben und Handelsgeschäften. Sie ist jedoch berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt vierundzwanzig Millionen Mark, zerstellt in zweitausend Aktien zu je fünfzig Mark je Aktie. Es besteht aus einer oder mehreren Mitgliedern, so wie die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Arthur Karl Schmautz und der Ingenieur Franz Erich Schwindner, beide in Leipzig. Profusa ist eröffnet dem Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied vertreten.**

Weiter wird noch bestätigt, dass der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden, die auch bestimmt, aus wieviel Personen der Vorstand besteht. Es liegt auch der Widerfuhrer der Bestellung ob. Bekanntmachung und Widerfuhrer erfolgen zu rotersem Protokoll. Die Generalversammlung wird von Vorstand verlesen. Die Berufung zu jeder Generalversammlung wird einmal im Reichsangehöriger veröffentlicht mit Angabe der Tagesordnung. Al: Tagesordnungen der Gesellschaft erfolgen lediglich durch den Reichsangehöriger und Preußischen Staatsangehöriger. Der Aufsichtsrat kann auch noch in anderen Bildern Bekanntmachungen erlassen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit von der Bekanntmachung durch die Prüfungserklärung bedingt wird. Die Aktien laufen auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Kennbetrag. Gründer sind: Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann, Kaufmann Arthur Karl Schmautz, Ingenieur Franz Erich Schwindner, cand. jur. Hans Bässler, und Dr. med. Salomon Brodmann, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Beauftragter Salomon Brodmann, Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann und cand. jur. Hans Bässler, sämtlich in Leipzig.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Gesellschaftern, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revisionen kann bei dem unterzeichneten Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisionen auch bei der Handelskammer hier Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. Aug. 1923.

**Auf Blatt 22457 des Handelsregister ist heute die Firma Deutsche Chemie- und Metallwerke AG. Akademie Sachsen-Mährische Chemischen Aktiengesellschaft in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlängert worden: Der Gesellschaftsertrag ist am 20. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der chemischen Industrie von und nach Amerika und Berück im Jilands, Erwerb von gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen und Beteiligung daran sowie Errichtung von eigenen Niederlassungen im Inlande und Ausland. Das**

**Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark, in zweitausend Aktien zu je fünfzig Mark je Aktie. Es besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wie die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Arthur Karl Schmautz und der Ingenieur Franz Erich Schwindner, beide in Leipzig. Profusa ist eröffnet dem Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied vertreten.**

Weiter wird noch bestätigt, dass der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden, die auch bestimmt, aus wieviel Personen der Vorstand besteht. Es liegt auch der Widerfuhrer der Bestellung ob. Bekanntmachung und Widerfuhrer erfolgen zu rotersem Protokoll. Die Generalversammlung wird von Vorstand verlesen. Die Berufung zu jeder Generalversammlung wird einmal im Reichsangehöriger veröffentlicht mit Angabe der Tagesordnung. Al: Tagesordnungen der Gesellschaft erfolgen lediglich durch den Reichsangehöriger und Preußischen Staatsangehöriger. Der Aufsichtsrat kann auch noch in anderen Bildern Bekanntmachungen erlassen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit von der Bekanntmachung durch die Prüfungserklärung bedingt wird. Die Aktien laufen auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Kennbetrag. Gründer sind: Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann, Kaufmann Arthur Karl Schmautz, Ingenieur Franz Erich Schwindner, cand. jur. Hans Bässler, und Dr. med. Salomon Brodmann, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Beauftragter Salomon Brodmann, Chemotechniker Heinrich Georg Erich Klemann und cand. jur. Hans Bässler, sämtlich in Leipzig.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Gesellschaftern, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revisionen kann bei dem unterzeichneten Bericht, von dem Prüfungsbericht der Revisionen auch bei der Handelskammer hier Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. Aug. 1923.

**Auf Blatt 2266 die Firma Rudolf Jöllner Gewerbe, Rittergut und Holzhandel in Wehrsdorf und als deren Inhaber der Ingenieur Rudolf Jöllner in Dresden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Holz und Holzwaren, insbesondere Rästen, sowie das Eignen von Holz gegen Untergang;**

**b) auf Blatt 267 die Firma Wehrsdorfer Knopfsabrik Rudolf Jöllner in Wehrsdorf und als deren Inhaber der Ingenieur Rudolf Jöllner in Dresden. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb von Knöpfen.**

Amtsgericht Chemnitz, 27. August 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

**a) auf Blatt 803 die Firma Ernst May Schmidt in Lauter und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst May Schmidt in Lauter. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung und Handel mit Haushalt- und Küchengeräten;**

am 16. August 1923.

**2. auf dem Blatte 400 die Firma Ludwig Hügler in Beiersfeld bei, das die Firma und die Profusa des Kaufmanns Paul Richard Hügler in Beiersfeld erloschen ist;**

am 21. August 1923.

**3. auf dem Blatte 416 die Firma Gebildeter Jacob in Grünthal bei, das die offene Handelsgeellschaft in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden ist, das die bisherigen Inhaber Ingenieur Friedrich Jacob und Kaufmann Friedrich Max Arnold, beide in Grünthal, versch. sich koste: die Gesellschafter sind und der Gesellschaft eine Kommandit ist bezeichnet ist. Die Gesellschaft ist am 1. November 1922 eröffnet worden.**

**4. auf dem Blatt 710, die Firma Metallwaren-Jacobs Würlitz in Schwarzenberg bei, die Firma läuft lautet Metallwarenfabrik Max Mühlida Nachfolger Joh. Walter Siebler & Co. in Schwarzenberg, das gleichzeitig Teilhaber in das Handelsgeschäft eingetreten sind, sowie das die Gesellschaft am 31. März 1923 eröffnet worden ist;**

**5. auf dem Blatt 804 die Firma Schipke & Co. in Schwarzenberg als Zweigniederlassung der Würlitz-Höflich bestehenden Hauptniederlassung und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Johannes Schipke in Würlitz-Höflich;**

am 24. August 1923.

**6. auf dem Blatt 675, die Firma Otto L. Hügler in Schwarzenberg bei, das dem Kaufmann Walter Georg Hügler in Schwarzenberg**

**Profusa erloschen ist.**

Amtsgericht Schwarzenberg, 25. August 1923.

**Auf dem die offene Handelsgesellschaft in Firma Würzner Söhne & Spachelschafft Paul Blei & So. in Würzen bei, Blatt 277 des heissen Handelsregister ist heute eingetragen worden, das**

**Friedrich Würlitz Siebler und Maria Würlitz Siebler, beide in Schwarzenberg, als gleichzeitige Teilhaber in das Handelsgeschäft eingetreten sind, sowie das die Gesellschaft am 31. März 1923 eröffnet worden ist;**

**Am 25. August 1923.**

**Auf dem die offene Handelsgesellschaft in Firma Würzner Söhne & Spachelschafft Paul Blei & So. in Würzen bei, Blatt 277 des heissen Handelsregister ist heute eingetragen worden, das**

**Friedrich Würlitz Siebler und Maria Würlitz Siebler, beide in Schwarzenberg, als gleichzeitige Teilhaber in das Handelsgeschäft eingetreten sind, sowie das die Gesellschaft am 31. März 1923 eröffnet worden ist;**

**Amtsgericht Würzen, am 25. August 1923.**

## Dresden.

### Die Dresdner Indexziffer.

**Die Dresdner Indexziffer der Lebenshaltungskosten (Einkunfts-, Heizung-, Beleuchtung-, Wohnung-, Kleiderbedarf) berechnet sich laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt nach dem Preisstand vom 27. August 1923 auf das 858.02 fache der Vorlagezeit (1913/14 = 1), das sind 52 v. H. mehr als in der Vorwoche, wo das 162.689 fache erreicht wurde.**

**Neue Preise für Hausbrandlohn.**

**Vom Amtshauptamt wird uns geschrieben: Insolge der am 27. August eingetragenen Erhöhung der Werkspreise sind die Kleinlebenskosten für Steinlohn, je nach Sorte und Herkunft auf 4135.000 bis 5235.000 M. für Niederschlesischer Bruttlohn auf 2552.000 M. je Rentner ab Gehaltsloge festgesetzt worden.**

**Stundungsgebot an das Betriebsamt und zwieslos.**

**Vom Rat zu Dresden, Betriebsamt, wird uns geschrieben:**

**Bei dem Betriebsamt gehen immer noch Stundungsgebote um Verlängerung der Zahlungsfrist ein. Wenn auch das Amt volles Verständnis für die heutige Notlage einzelner Abnehmer hat, ist es doch nicht in der Lage, solchen Stundungsgeboten zu entsprechen. Das Betriebsamt hat die rein wirtschaftliche Aufgabe,**

**Gas, Wasser und Strom**

**zu lösen und ist verpflichtet, alle seine Abnehmer hierbei gleich zu behandeln. Gibt ihm die Einwahmen verpflichtet zugestehen, so muss es bei den heutigen steigenden Preisen auch sein Material entgegen leisten, so dass auf diese Weise nur unproduktive Nutzungen für sämtliche Abnehmer entstehen, die in starker Erhöhung der Preise zum Ausdruck kommen. Bei pünktlicher Zahlung durch sämtliche Abnehmer würden sich durch Erspareung jüngerer Ausgaben die Preise niedriger halten lassen, so dass das Betriebsamt im Interesse aller Abnehmer auf pünktliche Zahlung und Entgelten verzweigen will. Alle Stundungs-**

**vom Betriebsamt festgelegten bedeutenden Entwertungsausschlag zu entziehen, der dem Teil zur Last fällt, der den Bahnhofsverzug verschuldet hat. Beachten Sie ferner noch, dass im Falle der Zahlungsverweigerung Sperrungen von Wasser, Gas und Strom angeordnet werden, die sowohl Mieter wie Hausbesitzer empfindlich treffen würden. Von der pünktlichen Bezahlung der Beiträge hängt nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeläge die Schäden und Löste nicht rechtzeitig beglichen werden können. Darum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Beiträge nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe,**

# Das Ringen um den neuen Staat.

Ein Markstein der republikanischen Sammelbewegung in Sachsen.

Von Polizei-Oberst Schäppler.

Am 8. und 9. September findet in Meißen die erste sächsische Landesversammlung des "Deutschen Republikanischen Reichsbundes" statt, die mit einer imposanten Ausstellung der sächsischen Republikaner auf der Abschließung geübt werden soll. Neben dem Bundesvorsitzenden Konrad Hänisch wird Reichsstadtpresident Löbe das Wort ergriffen auf dieser Feier, die den Realisten wieder einmal zeigen soll, daß wir Republikaner, trotz allen Eorgens und Rötens, Euer Verstecken: Zur Feier des Volkstaatgefechts einsteige Beile zu feiern.

Wie wollen uns aber nicht damit begnügen, vom Glasmenschloß der Weltlinie schwarz-robgoldene Rahmen ins Tal wehen zu lassen und den Burghof mit einer brandenden Volksveranstaltung des neuen Sachsen zu füllen; diese Tagung in Meißen soll uns mehr bedeuten: Der Sammeltanz an alle Kämpfer um die Republik zum geschlossenen Einsatz aller Kräfte im Ringen um den neuen Staat.

Bum erstenmal finden sich Vertreter des republikanischen Richterbundes, des republikanischen Lehrerbundes, des Bundes der republikanischen Anwälte, des Bundes der republikanischen höheren Verwaltungbeamten, des Verbands sächsischer Polizei-Beamten, des Verein sächsischer Polizei-Offiziere, mit dem als Berufszweige umfassenden republikanischen Reichsbund aus den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz und den übrigen Bezirken sächsischer Waischaft und Politik in Meißen zusammen, um gemeinsame Richtlinien für eine lebendige Zusammenarbeit festzulegen und die Stärke der gemeinsamen Wehrkraft zu erhöhen. (Antragen wegen der Teilnahme am Kongreß sind an Stadtat Görlitz, Meißen, zu richten.)

Republikanisierung der Verwaltung ist unser erstes Ziel! Keine summierte Belebungserziehung, keine Vereinigung und Stellenjägerei um den nächsten Posten unserer Bundesmitglieder willen, sondern wir in unseren Reihen. Der republikanische Reichsbund ist im Gegenteil dazu geschaffen worden, Fragen der Personalpolitik und der Fortbildung aller der Republik dienenden Beamten-Kollegen der Altmöchte der reinen Parteipolitik zu entziehen und in einem Milieu sprudeln zu machen, das geschaffen ist durch intensive Erneuerungsarbeit

trete in unsere Reihen! Wer nur mit halbem Herzen dabei ist, wer nur an sich denkt und nicht an die Gesamtheit, der gehet uns aus den Augen!

Erfassung des proletarisierten Kleinbürgertums sei unter zweites Ziel! Nur auf dem Boden der durch den Krieg, den Zusammenbruch und die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart verdrängten Kleinbürgertlichen Massen könnte der Faschismus sein Haupt so drohend und machtbereit erheben. In dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Diktatur und Demokratie haben es die Hitler und Mussolini bis jetzt verstanden, dieses neugeschaffene Proletariat der Arbeiter, der Hölde, der Kontore und Geschäftshäuser in ihre Hände zu lenken, bereit Kampfziele in die Verschlagung der nationalen Einheit, in die Unterwerfung unter den Willen wirtschaftlicher und politischer Diktatoren münden. Gründend reichen sich Moskau, München und Rom, Mailand, Neapel, Rom, Hitler und Mussolini die Hand!

Den Heb gilt es zu paten! Zum Gegenagog zu jammeln und zu abschwören sei die nächste Aufgabe der jungen Republik. Gedenkt es ruhig zu: Der Massensturm des proletarisierten Kleinbürgertums gegen die Republik hat seine physiologische Begründung in der Unfähigkeit der republikanischen Parteien gegenüber der Verelendung der deutschen Intelligenz, dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der jährlings entstanden.

Unterschätzen wir nicht die Bedeutung dieser Kettuppe in dem Ringen um unseren Staat! Wer hat den Traum der großen französischen Revolution zu der gewaltsigen Stabskraft verholzen, daß sie sich durch den Wind der napoleonischen Soldatone über die ganze Kulturwelt verbreiten? Die Soldaten der französischen Revolution könnten nicht leben und nicht sterben. Dejungen, die ihnen Marais "Volkstreue" oder Desmoulins "Revolutionen von Frankreich und Brobom" oder Höherer "Père Duchesne" vermittelten, kamen aus dem Pariser Intelligenz-Proletariat, das im Garten des Palais Royal alltäglich seine leidenschaftlichen Anprachen hieß. Sie gehen in die Proletarientruppen der französischen Hauptstadt und Provinz vor heilige Feuer, das sie in sich geübten Formationen über die Gleichheit des St. Bernhard, über die Sandwürfel Agyptens und über die Schneefelder Russlands vorwärts trieb.

Und so dürfen auch wir die Gefaltungs- und Kampfkraft dieser klassierten Volkschichten nicht unterschätzen. Sammeln wie sie im Republikanischen Reichsbund, erläutern wie ihnen durch unsre politische Macht die Sichtung, die ihnen

gebührt, daß Macht auf eine menschenwürdige Ersteng, die jeder von uns verlangt, läßt uns ihr Herz mit der Hingabe an das schaffende deutsche Volk, die uns besetzt — und die Republik wird für immer unter sein!

Unser drittes Kampfziel aber sei die Revolutionierung der Jugend für die Republik! Der Rahmen der politischen Partei ist oft für unsere Jugend zu eng; ihre Ziele zu nüchtern, zu abstrakt, allzu sehr dem Alltag und dem Kampf ums Da'm entnommen! Reihen wir vor den Augen unserer Jungen off das Erste und Schöne wieder auf, was unsre Vorjahren von den Freiheitskriegen bis zu dem Unglücksjahr 1849 gelützt.

Es genügt nicht, sich mit halbem Herzen auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen, den neuen Staat fühlt und grüßt, der Rot gehorcht, anzuerkennen. Bei solcher Stimmung wird das alte Werk verhängnisvoll fort in der längst überlebten Art des Parteidrabbed und der Fraktionshändel. Und was Einziges, was wir aus dem Zusammenbruch gereitet haben, die Reichseinheit, wird im Augenblick höhner Rot untergraben durch den alten Hammer und Sichel deutscher Geschichte, die Kleinstaaten! "Der göttliche und rechtlöse Souveränitätschwund der deutschen Fürsten", über den eins der Freiheit v. Stein so schwarz ergrimmt, wird wieder lebendig im diplomatischen Schachspiel der deutschen Länder.

Politik in solcher Gestalt spürt die Seele der deutschen Jugend ab, soll sie anziehen. Und doch hat Deutschland's Jugend keine politische Zukunft ohne die demokratische Republik, und sie keine Zukunft ohne die Seele der deutschen Jugend! (Hugo Preuß)

Alle drei Kampfziele: Republikanisierung der Verwaltung, Erfassung des proletarisierten Kleinbürgertums, Revolutionierung der deutschen Jugend — können auf dem Boden des deutlichen republikanischen Reichsbundes sich nur erheben zu wichtiger Kraft, wenn dieser Boden besetzt ist von der gewaltsigen Kraft der deutschen Arbeiterbewegung, die ja gerade im Sachsen eine ihrer ältesten Heimatlinien hat.

So soll und werden einen wichtigen Markstein in dem Aufbauprozess der republikanischen Sammelbewegung in Sachsen bringen: Die Realität im Süden, im Nordosten, im Norden soll austorchten auf unser Freundschaftsland zur unteilbaren deutschen Republik, wenn unsere Freunde von den Händen der Albrechtburg herunterleuchteten in die Blüten der Elbe, wenn die rotgoldene Spur unserer Flammen durch die schwarze Nacht der Gegenwart den Weg weit in das neue Deutschland zuläuft!

England 3287 t (942 t), Danzig 5100 t (5400 t), Rostock 100 t (610 t), Schlesien 2735 t (0), Rumänien 239 t (74 t), Südweden 1766 t (1591 t), Finnland 1467 t (8400 t), Jugoslawien 300 t (0). Der Kohlenstand betrug am letzten Tage der Berichtswoche 287 421 t (328 251 t). Von den erforderten 43 120 Tonnen (49 204) konnten 1203 = 2,8 Ton. (705 = 14,2 Ton.) nicht gegeben werden.

\* Die englische Kohlemeinprise über Hamburg. Im Hamburger Hafen sind laut "Industrie-Kurier" vom 11. bis 24. August d. J. 229 133 Tonnen ( vom 28. Juli bis 10. August 288 240 Tonnen) englischer Kohle eingelaufen.

\* Die dänische Salzminenpreise hat, wie geplant wird, in ihrer letzten Sitzung beschlossen, von jetzt an jeden Dienstag und Mittwoch in Kopenhagen zu ammengutachten. Die für Nordschleswig geleistete Realabteile berichtete Kaufmännische Hölle auf Haderleben zu 220 Millionen, der Kaufmann gleich auf 55 Millionen, welche Sisa-Zubringer auf 190 Millionen und die Dörfer auf 25 Millionen, zusammen also 435 Millionen. Über die Art der Art ist die Zukunft zu treffen: Maßnahmen bereits vorstehend noch ziemlich unsicher. Vor allem Vorhersagen hat Schöbelin, Prof. Dr. und Professor Lüderberg reisen für Abstribanz ein, womit sich die übrigen Konferenzteilnehmer in diesem einen Standen erfüllen.

\* Britische Industriestellung in Amsterdam. Um zu zeigen, welche Fortschritte die britische Industrie und der britische Handel im den Kriegsjahren gemacht haben, ist ein Komitee zusammengetreten, das in Amsterdam vom 10. Januar bis zum 10. Februar 1924 eine Ausstellung britischer Industrieprodukte vorzuhalten will. Dem Komitee gehören britische und holländische Betreiber von Handel und Wirtschaft an, darunter die Vorstände der verschiedenen Handelskammern, Repräsentanten von Schiffsgesellschaften und Banken und Mitglieder des holländischen Parlaments. Die "Federation of British Industries" hat ihre Beteiligung in Aussicht gestellt.

Productenbörse zu Leipzig, den 28. August 1923.  
Weizen, mindestens: 11.000.000—12.500.000, f. v. Rostock, inländ.: 7.200.000—8.500.000, f. v. Sondergerüste, inländ.: 9.000.000—10.000.000, f. v. Münsterberg, inländ.: 8.500.000 bis 9.500.000, f. v. Berlin, inländ.: 9.000.000—10.000.000, f. v. Bremen, inländ.: 11.000.000—11.500.000, f. v. Hamburg, inländ.: 11.000.000 bis 11.500.000, Markt: 31.000.000—12.000.000, Preis je 50 kg.

Zandbodewetterwarte. (29. August)  
Freuden: Höhe 110 m. Min. 13,6. Max. 18,8. Niederschlag: 0,0. Temperatur: 12,3. Wind: SSW 2. Wetter: Halbeded.

Wahnbod: Höhe 246 m. Min. 11,8. Max. 17,4. Niederschlag: 2,0. Temperatur: 11,1. Wind: SW 4. Wetter: Halbeded.

Weiter: Höhe: 280 m. Min. 12,5. Max. 17,3. Wetter: —. Temperatur: 10,5. Wind: SW 2. Wetter: Halbeded.

Görlitzberg: Höhe 1213 m. Min. 8,4. Max. 2,3. Niederschlag: 2,5. Temperatur: 4,6. Wind NW 5. Wetter: Halbeded.

## Volkswirtschaft und Handel.

### Nachende Notlage der Reichsfinanzen.

Wenn es noch einer Rührung zur Rüstung zu einer gefundenen Finanzpolitik im Reiche bedarfte, so ist der Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches in den zweiten Bericht des August ein dringlicher Appell an die Steuerpolitik. Die schwelenden Schulden des Reiches haben sich in der zweiten Bericht des August verdreifacht und betrugen am 20. d. M. 363,5 Billionen Mark. Die Reichseinnahmen brechen noch nicht einmal 6,7 % der Ausgaben. Lediglich die Einnahmen aus den Reichsschulden auf die Goldmark erreichte die Höhe von 2,57 Billionen Mark bereits am 20. August eingegangen waren, stellen einen einigermaßen annehmbaren Posten auf der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Gleichzeitig zu gleicher Zeit der Einnahmeseite des Reichshaushalt dar. Der Entzug der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Besteht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so waren gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals

